

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. September 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Börsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	34	Dr. Küster, Uwe (SPD)	41, 42
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	66	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	73, 74	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	4, 5, 6
Bulmahn, Edelgard (SPD)	49	Dr. Mattered, Dietmar (SPD)	84, 85
Bury, Hans Martin (SPD)	25, 83	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	19, 20
Diller, Karl (SPD)	11, 12, 75	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	29, 30, 31
Duve, Freimut (SPD)	13, 14	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	63, 64, 69, 70
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	67, 68	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU)	65
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Reschke, Otto (SPD)	60, 61
Dr. Feldmann, Olaf (F. D. P.)	50	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	43, 44
Gansel, Norbert (SPD)	51	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	79
Gres, Joachim (CDU/CSU)	76	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	21
Großmann, Achim (SPD)	8	Schreiner, Ottmar (SPD)	45, 46, 47, 48
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	16, 17	Seidenthal, Bodo (SPD)	80, 81, 82
Homburger, Birgit (F.D.P.)	26, 27, 77, 78	Sielaff, Horst (SPD)	36, 37, 38, 39
Ibrügger, Lothar (SPD)	35, 71	Vergin, Siegfried (SPD)	2, 7, 62
Jäger, Renate (SPD)	9, 10	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	32, 33
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	3	Weißgerber, Gunter (SPD)	22, 23, 24
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1, 40	Wohlleben, Verena (SPD)	86, 87
Kolbe, Regina (SPD)	18, 28, 52, 53	Zierer, Benno (CDU/CSU)	72
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	54, 55		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Umsetzung der in Artikel 22 bis 26 des deutsch-tschechoslowakischen Freundschaftsvertrags genannten Ziele bis Ende 1992	Diller, Karl (SPD) Betrieb im Beitrittsgebiet zugelassener Busse und Baufahrzeuge in den alten Bundesländern; Ahndung durch die Finanzämter; Zulassung von Kraftfahrzeugen
1	9
Vergin, Siegfried (SPD) Reaktion der Bundesregierung auf die gegen sie und die EG gerichteten Aktivitäten von türkischer Seite	Duve, Freimut (SPD) Bürgschaften des Bundes für Ausstellungen in Galerien und Museen
1	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbindung einheitlicher Regelungen bei der Besteuerung des Job-Tickets durch die Bundesregierung
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU) Zugehörigkeit der in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie lebenden Deutschen gemäß Beschluß des Bundesverfassungsberichts vom Juli 1975 und Urteil vom Oktober 1990 zum Ausländerwahlrecht zum deutschen Volk	10
2	Dr. Holtz, Uwe (SPD) Erlaß tansanischer Schulden aus Hermes-Bürgschaften
Löwisch, Sigrun (SPD) Reaktion der Bundesregierung auf die Benennung sogenannter Entscheider zur Beschleunigung der Asylverfahren durch Niedersachsen; Zeitplan für die Beschleunigung von Asylverfahren; Ursachen für Verzögerungen	11
3	Kolbe, Regina (SPD) Zeitplan für die Vorbereitung der Privatisierungsfähigkeit der volkseigenen Betriebe in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt
Vergin, Siegfried (SPD) Förderung der Kulturarbeit in den neuen Bundesländern	12
4	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Fristen für die Abführung der Zollabgaben an die EG; Erhebung von Verzugszinsen durch den Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaften
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	12
Großmann, Achim (SPD) Schutz der Verbraucher in den neuen Bundesländern vor unseriösen Anbietern von Bauprodukten und Baufinanzierungen	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Lösung für das Gemeinnützigkeitsrecht in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Harmonisierung in der EG
5	13
Jäger, Renate (SPD) Errichtung eines wissenschaftlichen Instituts für Eigentumsfragen in den neuen Bundesländern	Weißgerber, Gunter (SPD) Qualifikation des Direktors für Spezialmaschinenbau in der Treuhandanstalt durch seine frühere Tätigkeit als Immobilienmakler
6	14
Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 234 § 5 Einführungsgesetz zum BGB (Unterhaltsanspruch bei Scheidungen vor dem 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern) in einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
6	Bury, Hans Martin (SPD) Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt bei Darlehensausfällen für die Förderung der Freien Berufe in den neuen Bundesländern
	14
	Homburger, Birgit (F.D.P.) Erhebung der Daten über die jährlichen Kosten und Steuerausfälle auf Grund der Einberufung junger Arbeitnehmer zum Grundwehrdienst oder zu Reserveübungen
	15

Seite	Seite
Kolbe Regina (SPD) Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern	17
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Probleme beim Ausbau von Verbundleitun- gen zur Verbesserung der Stromversorgung in den neuen Bundesländern; Verhinderung bzw. Verzögerung von Firmeninvestitionen, z. B. eines großen Fahrzeugherstellers, in Ostdeutschland	18
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Sicherstellung der von der Ost-Handels GmbH zu erbringenden Leistungen für den Kriwoi-Roger Bergbau (Ukraine)	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verbot des Giftsprühmittels Polytanol	21
Ibrügger, Lothar (SPD) Angabe des Lege- anstelle des Verpackungs- datums von Eiern	22
Sielaff, Horst (SPD) Verhandlungen mit den USA über einen Kompromiß bei den EG-Ausgleichszah- lungen für die Landwirtschaft während des Münchener Weltwirtschaftsgipfels	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Überhöhte Provisionen für die Vermittlung von Arbeitnehmern aus der CSFR an deutsche Privatfirmen	25
Dr. Küster, Uwe (SPD) Überprüfung der Kürzungen im AFG angesichts der Einsprüche gegen die geplante Novellierung	25
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU) Fahrtkostenermäßigung für Begleitpersonen von Leicht- und Schwerstpflegebedürftigen	26
Schreiner, Ottmar (SPD) Erkenntnisse über das Ausmaß der Krankheit „Repetitive Strain Injury“ (RSI) in Deutsch- land bei an Computern arbeitenden Perso- nen; Anerkennung der Krankheit in Australien und den USA als Berufskrankheit	26
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Ausgaben für Baumaßnahmen an den Universitäten der Bundeswehr und den wehrtechnischen Dienststellen; zur Erhaltung und Beschaffung von Schiffen, zur Erhaltung und Beschaffung von Flugzeugen, für die NATO u. a.	30
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Auswirkung der sicherheitspolitischen Lage auf das Rüstungsprojekt Panzerabwehr- hubschrauber PAH-2	31
Gansel, Norbert (SPD) Verhinderung des Einsatzes der an die GUS gelieferten Lkw aus NVA-Beständen für militärische Zwecke	32
Kolbe, Regina (SPD) Neuer Standort für die in Draghan gelagerten Raketen; ordnungsgemäße Lagerung und Delaborierung	33
Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Zentrale Dienstvorschrift des BMVg zur Thematik „Bewaffneter Konflikt“	34
Lattmann, Herbert (CDU/CSU) Materielle Sicherheit für Soldaten der Bundeswehr bei VN-Einsätzen in Krisengebieten	34
Reschke, Otto (SPD) Nicht belegte Räume in Einrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung in Essen im Vergleich zum Januar 1989; Nutzfläche pro Person	36
Vergin, Siegfried (SPD) Versendung von Werbematerial und Geburtstagsglückwünschen durch die Bundeswehr an männliche Kinder und Jugendliche	37

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer am Modellprogramm „Senioren-Büro“ durch das Bundesministerium für Familie und Senioren; Wahl eines Kurorts als Standort	Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos) Ausgaben der Deutschen Bundespost für das ISDN-Netz, für Btx, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
38	44
Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU) Personalsituation in Altenhilfeeinrichtungen in den neuen Bundesländern	Diller, Karl (SPD) Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Arbeitsplatzabbau bei POSTBANK, POSTDIENST und TELEKOM in den nächsten Jahren in Trier und im Kreis Trier-Saarburg
39	45
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	Gres, Joachim (CDU/CSU) Beschleunigung der Herstellung neuer Reisepässe durch die Bundesdruckerei
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Sonderprogramm für Kindererholungszentren in den neuen Bundesländern	46
39	Homburger, Birgit (F.D.P.) Zweckentsprechende Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Sonderbriefmarke „Rettet den tropischen Regenwald“
Dr. Elmer, Konrad (SPD) Einberufung kriegsdienstverweigernder Reservisten zu einem Restzivildienst	47
40	Abschaffung der örtlichen Telefonbücher
Einbeziehung bestimmter Schwerstbehinderter in die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	48
40	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Ermäßigung der Postgebühren für Lebensmittelpakete in das ehemalige Jugoslawien
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Nachlaß für den Erwerb bundeseigener Gebäude für Frauenvereine; Antrag zu den Haushaltsberatungen	48
41	Seidenthal, Bodo (SPD) Erhalt des Postamts (V) Büdingen
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	49
Ibrügger, Lothar (SPD) Maßnahmen gegen den Anstieg der Salmonellen-Vergiftungen in den alten Bundesländern	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
42	Bury, Hans Martin (SPD) Ausdehnung des Modellvorhabens „Nachbarschaftsladen 2000“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auch auf die alten Bundesländer zur besseren Versorgung des ländlichen Raums
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	50
Zierer, Benno (CDU/CSU) Festsetzung von Lärmgrenzwerten für Krafträder	Dr. Mattered, Dietmar (SPD) Mittel für die Wohnungsmodernisierung im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost für die neuen Bundesländer
44	51
	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
	Wohlleben, Verena (SPD) Gespräch des BMZ mit den Autoren der „Starnberger Studie“ über die Ok-Tedi-Mine in Papua-Neuguniea
	53

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche der in Artikel 22 bis 26 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit genannten Ziele und Maßnahmen sind seit Inkrafttreten des Vertrages in Angriff genommen worden bzw. werden noch im Jahre 1992 in Angriff genommen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. September 1992**

Der Vertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik wird am Tage des Austauschs der Ratifikationsurkunden in Kraft treten.

Auf den Gebieten der kulturellen Zusammenarbeit, die in den Artikeln 22 bis 26 des Vertrags genannt werden, gibt es jedoch schon vor seinem Inkrafttreten eine Vielzahl von Aktivitäten. Grundlage hierfür ist das Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit, das noch mit der früheren CSSR geschlossen wurde und das in den vergangenen beiden Jahren mit Leben erfüllt werden konnte. Die Einzelheiten der kulturellen Zusammenarbeit werden von der auch in Artikel 22 Abs. 2 des Nachbarschaftsvertrages vom 27. Februar 1992 genannten Gemischten Kommission festgelegt. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich vor allem auf folgende Gebiete:

Wissenschaft und Hochschulen (Kooperation zwischen Hochschulen; Stipendien für Wissenschaftler, Hochschullehrer, Graduierte und Studierende);

Schulwesen (Schulpartnerschaften, Schüleraustausch, Schulbuchkonferenz, Förderung des Unterrichts in der jeweiligen Fremdsprache, Deutsche Schule Prag u. a.);

Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und Weiterbildung, im Bereich von Kunst, Medien, Archiven;

darüber hinaus ist die Arbeit der politischen Stiftungen und der Kulturinstitute zu nennen, sowie insbesondere der Jugendaustausch (künftig vor allem über den deutsch-tschechoslowakischen Jugendrat).

Die genannten Formen der Zusammenarbeit haben sich bewährt und werden in diesem Jahr wie auch künftig fortgeführt. Der Nachbarschaftsvertrag wird die Basis für einen weiteren erfolgreichen Ausbau der bestehenden Kooperation legen.

2. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung auf gegen die Bundesrepublik Deutschland und die EG gerichtete Aktivitäten reagieren, die sich sowohl in tendenziöser Berichterstattung türkischer Presse (Türkiye [Deutschlandausgaben] 7./9./12. August 1992, Zaman 31. Mai/1. Juni 1992, Hürriyet [Deutschlandausgabe] 27. Juli 1992, Milliyet 22. Mai 1992) als auch in Aktivitäten der zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland anwesenden türkischen Parteichefs Erbakan (RP) und Türkes (MCP) niederschlagen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 4. September 1992**

Die Bundesregierung ist an einem guten deutsch-türkischen Verhältnis und an einer weiteren Annäherung der Türkei an die Europäische Gemeinschaft interessiert.

Sie bemüht sich ständig, im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den türkischen Medien auf ein ausgewogenes Deutschlandbild hinzuwirken.

Die in Ihrer Frage erwähnten Politiker sind gewählte Mitglieder der Großen Türkischen Nationalversammlung. Sie wurden nicht von der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen.

Soweit im Zusammenhang mit ausländerextremistischen Aktivitäten Erkenntnisse anfallen, beobachten dies die Verfassungsschutzbehörden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Bernhard Jagoda
(CDU/CSU)
- Gehören die in den Gebieten östlich von Oder und Neiße lebenden Deutschen gemäß Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 zur Summe der deutschen Staatsangehörigen, das heißt zum ganzen deutschen Volk (vgl. die Urteile des BVerfG vom 31. Oktober 1990 in Sachen Ausländerwahlrecht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. September 1992**

Die in den Gebieten östlich von Oder und Neiße lebenden deutschen Staatsangehörigen haben die deutsche Staatsangehörigkeit weder durch die Ostverträge (Moskauer Vertrag, Warschauer Vertrag) – hierauf bezieht sich der in der Frage angegebene Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975, – noch den Zwei-plus-Vier-Vertrag (Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland), noch den Grenzvertrag mit der Republik Polen (Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze) noch den Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen (Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit) verloren.

Der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist eine Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk.

4. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Trifft die in der Badischen Zeitung, Freiburg, vom 29. August 1992 auf S. 5 wiedergegebene Behauptung der niedersächsischen Justizministerin zu, das Land Niedersachsen habe der Bundesregierung 100 Bewerber für Stellen als sog. Entscheider im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens benannt, die Bundesregierung habe aber bislang keinen einzigen dieser Bewerber eingestellt, so daß nunmehr 32 Verwaltungsrichter in Niedersachsen tatenlos herumsäßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. September 1992

Nach dem Gespräch der Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler vom 10. Oktober 1991 haben sich die Länder verpflichtet, 500 Bedienstete als Einzelentscheider zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von einer Zugangszahl von 336 000 Asylbegehrenden entfallen hiernach auf das Land Niedersachsen 46 Einzelentscheider.

Aus dem Land Niedersachsen sind für diesen Bereich 246 Bewerbungen dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zugegangen. Für den Bereich Niedersachsen wurden bisher 71 Auswahl-/Einstellungsgespräche durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) geführt. 45 Bewerber wurden hiernach als Einzelentscheider als geeignet beurteilt.

Die Festlegung des Einstellungstermins wird maßgeblich vom Freigabeverhalten der das Personal abgebenden Behörde und auch evtl. zwingenden persönlichen Gründen der Bewerber bestimmt. Mit Rücksicht auf Artikel 5 des Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens vom 26. Juni 1992 müssen die Betroffenen jedoch unter Berücksichtigung einer erforderlichen Einarbeitungszeit spätestens zum 1. April 1993 ihren Dienst in der vorgesehenen Außenstelle (AS) des BAFl antreten.

5. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Wann werden nach Einschätzung der Bundesregierung die personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sein, daß das beschleunigte Asylverfahren nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz überall in Deutschland voll funktioniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. September 1992

Nach den Zielvorstellungen des o. g. Gesprächs vom 10. Oktober 1991 schaffen die Länder die Voraussetzungen dafür, daß

- dem Bund 500 Einzelentscheider benannt und
- Zentrale Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber geschaffen werden.

Das BAFl soll bei jeder Zentralen Landesaufnahmeeinrichtung mit mehr als 500 Bettenplätzen für Asylbewerber eine Außenstelle einrichten.

Bund und Länder sind aufgrund des am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen AsylVfG gehalten, hierfür die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen bis spätestens 1. April 1993 zu schaffen. Nach dem Stand der derzeitigen Erkenntnisse wird dies weithin der Fall sein.

6. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen für etwaige Verzögerungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. September 1992

Verzögerungen können in der Tat nicht völlig ausgeschlossen werden.

Es werden kommunale Vorbehalte erkennbar, die zunehmend die Realisierung der von den Ländern getroffenen oder beabsichtigten Standortentscheidungen erschweren oder sogar unmöglich machen. Dies trifft zumal nach den Vorkommnissen in Rostock auf die von den Bundesländern einzurichtenden Zentralen Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende und damit auch für die Außenstellen des BAFI zu.

Nach derzeitigem Kenntnisstand haben einige Länder ihre Standortentscheidung noch nicht abschließend getroffen bzw. bestehende Entscheidungen wieder in Frage gestellt. Die Bundesregierung ersuchte die Länder wiederholt, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, die Kommunen zur Umsetzung der nach dem Asylverfahrensgesetz notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

In vielen Fällen sind Baumaßnahmen zur Errichtung und Sanierung der Asyleinrichtungen unabweisbar, deren Planung und tatsächliche Durchführung zeitaufwendig sind und vom Bund nicht allein gesteuert werden können.

Die Gewinnung qualifizierten Personals, das mit den ausländer- bzw. asylrechtlichen Problematiken vertraut ist, erweist sich als aufwendig und schwierig. Der allergrößte Teil der Personalneuzugänge muß daher mangels einschlägiger Vorkenntnisse erst unterwiesen und eingearbeitet werden. Besonders bei der Gewinnung des Infrastrukturpersonals sind die Verhältnisse in den sog. Ballungsgebieten abträglich und setzen den Einstellungsbemühungen Grenzen.

7. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Feststellungen von Bundesminister a. D. Hans-Dietrich Genscher und dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Hinrich Enderlein, über die Notwendigkeit einer verstärkten Förderung der Kulturarbeit in den neuen Ländern ziehen, damit das zur Verfügung gestellte Geld zu mehr dienen kann als zur „Sterbehilfe“ für die Kultur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. September 1992

Die Bundesregierung hat seit der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands am 3. Oktober 1990 über 2,5 Mrd. DM für das kulturelle Leben in den neuen Ländern zur Verfügung gestellt. Die Hauptförderbereiche sind ein kulturelles Substanzerhaltungsprogramm, ein Programm zur Verbesserung der kommunalen kulturellen Infrastruktur und ein Denkmalschutzsonderprogramm. Die Förderung erfolgte auf der Grundlage von Artikel 35 des Einigungsvertrages.

Diese Übergangsfinanzierung hat in den Jahren 1991 und 1992 wesentlich zur Erhaltung der kulturellen Substanz in den neuen Ländern beigetragen. Zusammen mit den Mitteln der Länder und der Kommunen ist es bisher im großen und ganzen gelungen, die Kontinuität des kulturellen Lebens auch unter veränderten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu bewahren.

Die finanzielle Lage, insbesondere der Kommunen, macht die Fortführung der Übergangsfinanzierung auch im Jahr 1993 dringend erforderlich. Deshalb sieht der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1993 eine Fortsetzung der genannten Förderprogramme mit einer Gesamthöhe von 350 Mio. DM vor.

Die in der Haushaltsplanung vorgesehene Summe bedeutet gegenüber den früheren Jahren eine spürbare Absenkung der Bundeshilfe. In Anbetracht der fortbestehenden Finanz- und Wirtschaftsprobleme, vor allem der Kommunen, wird die Absenkung der Bundesförderung voraussichtlich bei vielen kulturellen Institutionen zu erheblichen Problemen führen. Bei der Bemessung des Betrages der Bundeshilfe war die schwierige Finanzlage des Bundes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts maßgebend.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Will die Bundesregierung – und wenn ja, wie – durch die Verbesserung unabhängiger Verbraucherberatung kurzfristig sicherstellen, daß Heimwerker, Wohnungseigentümer etc. in den neuen Bundesländern vor unseriösen Anbietern von Bauprodukten und Baufinanzierungen geschützt werden angesichts der Tatsache, daß einerseits die Menschen in den neuen Bundesländern noch wenig Erfahrungen mit Vertragsgestaltungen, Gewährleistungsansprüchen und „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ haben, andererseits aber viele unseriöse Anbieter diese Unkenntnis ausnutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. September 1992

Für den Schutz der Verbraucher bei Verträgen über Bauprodukte und Baufinanzierungen gelten in den neuen Bundesländern die gleichen Rechtsvorschriften wie im übrigen Bundesgebiet. So finden nicht nur die vertraglichen Gewährleistungsrechte Anwendung, sondern insbesondere auch das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Verbraucherkreditgesetz.

Mit Unterstützung der Bundesregierung wurden in den neuen Bundesländern bereits 1990 Verbraucherzentralen aufgebaut, durch die eine unabhängige Beratung unter anderem auch zu den Themen Vertragsrecht, Bauen, Wohnen und Energie erfolgt.

Inzwischen gibt es in den neuen Bundesländern fünf Verbraucherzentralen und 73 Beratungsstellen, die nicht nur Ratsuchenden helfen, sondern mit Hilfe der regionalen Medien (Fernsehen, Rundfunk, Presse) die Bevölkerung vorbeugend aufklären und informieren.

Darüber hinaus geben Veröffentlichungen der Stiftung Warentest in den monatlich bzw. zweimonatlich erscheinenden Zeitschriften „tests“ und „Finanz-Test“ sowie zahlreiche Sonderpublikationen der Stiftung zusätzliche, anbieterunabhängige Informationen zu den oben genannten bezeichneten Themenbereichen.

9. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, im Rahmen der Realisierung des Einigungsvertrages in Ostdeutschland ein wissenschaftliches Institut für Eigentumsfragen zu errichten mit dem Ziel, die Entstehungsformen und den Inhalt des „sozialistischen Eigentums“ in der ehemaligen DDR zu erforschen und die Funktionen des Eigentums nach Artikel 14 GG in seinen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bezügen zu untersuchen sowie den Behörden, Unternehmen und Bürgern bei der Anwendung und Auslegung des Vermögensgesetzes und anderer damit zusammenhängender eigentumsrechtlicher Regelungen zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 8. September 1992**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die intensive Kenntnis von den Entstehungsformen und dem Inhalt des „sozialistischen Eigentums“ in seinen seinerzeitigen Ausprägungen Volkseigentum, Eigentum sozialistischer Genossenschaften und Eigentum der Bürger für Anwendung und Gestaltung vermögens- und eigentumsrechtlicher Vorschriften von großem Wert ist. Hierbei müßten aber vor allem auch rechtspraktische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, da die seinerzeitigen Vorschriften durch ihre praktische Handhabung wesentlich bestimmt worden sind. Diese Aufgabe geht über den Rahmen einer nur wissenschaftlichen Aufarbeitung hinaus und wird wohl am besten in der Diskussion von Wissenschaft, Rechtspraxis und Gesetzgebung in den bisherigen Strukturen zu erreichen sein. Aus dieser Diskussion unter Beteiligung gerade auch der Rechtspraxis wird der einzelne am ehesten seinen Nutzen ziehen können.

10. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die in dem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vertretene Auffassung – Fachbereich VII, Reg.-Nr.: WF VII - 113/92 –, daß Artikel 234 § 5 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (nachehelicher Unterhaltsanspruch bei Scheidungen vor dem 3. Oktober 1990 in den ostdeutschen Bundesländern) wegen Verstoßes gegen Artikel 3 Abs. 1, Artikel 6 sowie Artikel 20 Abs. 1 und 3 GG verfassungswidrig sei, und wenn ja, sieht sie einen politischen Handlungsbedarf, um die Verfassungsmäßigkeit herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 4. September 1992**

Der Einigungsvertrag hat das Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs einschließlich des Unterhaltsrechts am 3. Oktober 1990 auch in den neuen Bundesländern in Kraft gesetzt. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 1570 ff. BGB) ist ein geschiedener Ehegatte dem anderen zum Unterhalt verpflichtet, so lange und soweit von diesem aus gesetzlich näher bestimmten Gründen nicht erwartet werden kann, daß er sich selbst nach der Scheidung unterhält.

Für den nachehelichen Unterhalt mußte es jedoch bei Ehen, die vor dem Beitritt geschieden worden waren, bei der Anwendung des bisherigen Scheidungsfolgenrechts verbleiben. Dies bedeutet, daß für den nachehelichen Unterhalt schon geschiedener Ehen das Familiengesetzbuch der DDR, zuletzt geändert durch das Erste Familienrechtsänderungsgesetz (der DDR) vom 20. Juli 1990 (GBl. I S. 1038 ff.), anwendbar bleibt.

Der Einigungsvertrag hat damit den in den Übergangsrechten üblichen und nicht vermeidbaren Grundsatz beibehalten, daß auf Tatbestände, die nach der bisherigen Rechtsordnung abgeschlossen worden sind, das bisherige Folgenrecht anwendbar bleibt. So hat das 1. EheRG für alle geschiedenen Ehen das Unterhaltsrecht des Ehegesetzes von 1946 weitergelten lassen, obwohl Unterhaltsansprüche schuldig geschiedener Ehegatten ausgeschlossen waren und das neue Recht keinen Schuldausspruch mehr kannte.

Erstreckt wurde das nacheheliche Unterhaltsrecht des BGB dagegen auf Ehegatten, die zwar noch vor dem Stichtag geheiratet hatten, jedoch erst später geschieden wurden, weil sie im Zeitpunkt der Scheidung ihre nachehelichen Pflichten kannten. Auch dies entspricht der Lösung des 1. EheRG.

Das Unterhaltsrecht der ehemaligen DDR sieht – auch in der novellierten Fassung – Unterhaltsansprüche zwischen geschiedenen Ehegatten unter erheblich strengeren Voraussetzungen als das BGB vor. § 29 Abs. 1 i. d. F. des 1. FamÄndG lautet:

Ist ein geschiedener Ehegatte wegen

1. Krankheit,
2. Alters,
3. häuslicher Betreuung und Erziehung der Kinder, soweit diese von den Eltern vereinbart wurde oder wegen in der Person eines Kindes liegender Gründe notwendig ist, oder
4. anderer sich aus der Entwicklung oder Scheidung der Ehe ergebender Gründe nicht oder nicht vollständig in der Lage, seinen Unterhalt durch eine angemessene Erwerbstätigkeit oder aus sonstigen Mitteln zu bestreiten, hat das Gericht den anderen geschiedenen Ehegatten für eine Übergangszeit, höchstens für die Dauer von zwei Jahren nach Rechtskraft der Scheidung, zur Zahlung eines nach den beiderseitigen Verhältnissen angemessenen Unterhalts oder Unterhaltszuschusses zu verpflichten.

Dennoch ist Raum für Zumutbarkeitserwägungen, wie sich aus den Vorschriften des § 29 Abs. 2 und § 31 FGB ergibt. Sie lauten:

§ 29 (2) Die Unterhaltsverpflichtung kann auch unbefristet ausgesprochen werden, wenn vorauszusehen ist, daß sich der Unterhaltsberechtigte keinen eigenen Erwerb schaffen kann und wenn unter Berücksichtigung aller Umstände die unbefristete Zahlung zumutbar ist.

§ 31 Stellt sich heraus, daß die Fortdauer einer befristeten Unterhaltszahlung aus den Gründen des § 29 Abs. 1 erforderlich ist, kann die befristete oder unbefristete Fortdauer der Unterhaltszahlung verlangt werden, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände dem Unterhaltsverpflichteten zugemutet werden kann. Die Fortdauer ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Frist, für die der Unterhaltsanspruch festgelegt worden war, oder, falls die Unterhaltszahlung über diese Frist hinaus fortgesetzt wurde, nach Einstellung der Zahlungen geltend zu machen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann nur die Wiederaufnahme der Unterhaltszahlungen, nicht jedoch die ununterbrochene Fortdauer verlangt werden. Die Wiederaufnahme kann jedoch nur verlangt werden, wenn dafür schwerwiegende Gründe vorliegen und ihre Versagung grob unbillig wäre.

Der Gesetzestext des Familiengesetzbuchs läßt damit Raum für Billigkeitserwägungen. Es wird Aufgabe der Rechtsprechung sein, bei der Anwendung des nahehelichen Unterhaltsrechts des FGB zu Ergebnissen zu kommen, die im Einzelfall angemessen sind.

Das Familiengesetzbuch der DDR ist 1966 in Kraft getreten. Bis 1990 wurden nach seinem Scheidungsrecht rd. 1 Million Ehen geschieden. In einer Übergangsregelung ist es nicht möglich, eine so große Zahl von Beziehungen wieder aufzugreifen, obwohl sich die geschiedenen Ehegatten auf die vom DDR-Recht vorgegebenen Bedingungen eingestellt hatten. Es erschien auch nicht möglich, die Rückwirkung des neuen Rechts auf die letzten Jahre zu beschränken, auf kindererziehende Frauen anzuwenden oder sonstige neue überraschende Wertungen einzuführen. Ein Ehegatte, dessen Ehe bereits geschieden war, konnte seine Lebensverhältnisse entsprechend dem zur Zeit der Scheidung geltenden Recht und Ehefolgenrecht einrichten: Er mußte nicht mit einer Änderung der unterhaltsrechtlichen Regelungen rechnen und wird sich in der Regel nicht ohne besondere Schwierigkeiten auf neue Unterhaltsansprüche einstellen können. Die Anwendung des Unterhaltsrechts des BGB auf bereits geschiedene Ehen hätte daher zu einer erheblichen Störung des Rechtsfriedens geführt, wenn Unterhaltsansprüche entstanden wären, mit denen beide Ehegatten nicht gerechnet haben und nicht rechnen mußten. Im Rahmen einer verfassungskonformen Anwendung des Familiengesetzbuchs erscheinen aber angemessene Lösungen möglich.

Die im Einigungsvertrag getroffene Regelung, nach der für den Unterhaltsanspruch eines Ehegatten, dessen Ehe vor dem Wirksamwerden des Beitritts geschieden worden ist, das bisherige Recht anwendbar bleibt, ist danach mit den Grundrechten aus Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 6 Abs. 1 GG vereinbar. Denn die sich aus dem Einigungsvertrag ergebende Differenzierung zwischen abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Tatbeständen beruht auf sachlichen, bei einem Wechsel der Rechtsordnung geradezu zwangsläufigen Gründen. Die Regelung gehört daher insgesamt zur verfassungsmäßigen Ordnung (Artikel 20 Abs. 3 GG) und verstößt auch nicht gegen das Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 Abs. 1 GG).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Welchen legalen/illegalen wirtschaftlichen Vorteil ziehen Bus- bzw. Bauunternehmer pro Bus bzw. Baufahrzeug in D-Mark, wenn sie diese zwar in den neuen Bundesländern zulassen, aber ständig in den alten Bundesländern einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. September 1992

Für Omnibusse und Baufahrzeuge, die zwar in den jungen Bundesländern zugelassen sind, jedoch ständig in den alten Bundesländern eingesetzt werden, können weder Investitionszulagen noch Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden.

12. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Sind in den vorgenannten Fällen die Finanzämter in West- oder Ostdeutschland für die Feststellung und Ahndung dieser – ggf. – mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Investitionszulagen, Sonderabschreibungen u. a. m. zuständig, und mit welchem Erfolg sind sie bisher tätig geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. September 1992

Für die Gewährung der Investitionszulage und der Sonderabschreibungen ist das örtliche Finanzamt zuständig, das auch für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständig ist; bei Personengesellschaften ist das Finanzamt zuständig, bei dem die Einkünfte festgestellt werden. Dieses Finanzamt hat zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Investitionszulagen und Sonderabschreibungen erfüllt sind. Soweit Investitionszulage zu Unrecht in Anspruch genommen worden ist, kann dies als Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar sein, bei unberechtigter Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen kommt Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung) in Betracht. Die notwendigen Feststellungen werden erforderlichenfalls durch Sonderprüfungen oder durch die laufende Betriebsprüfung getroffen. Da die Durchführung des Investitionszulagengesetzes und des Fördergebietsgesetzes in die Zuständigkeit der Landesfinanzbehörden fällt, liegen dem Bundesminister der Finanzen die Ergebnisse dieser Überprüfungen nicht vor.

13. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Gilt die Bereitschaft des Bundes, Bürgschaften für Kunstausstellungen zu übernehmen, auch für Galerien sowie für Museen, die von Vereinen, Stiftungen, kommunalen Organisationen, Gemeinden und Städten getragen werden, und falls nein, warum wird den zuletzt genannten Trägern diese Möglichkeit vorenthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. September 1992

Gemäß § 10 Nr. 14 des Haushaltsgesetzes 1992 erteilt der Bund seit diesem Jahr Gewährleistungen an „institutionelle Zuwendungsempfänger des Bundes“ im Zusammenhang mit veranstalteten Ausstellungen im Bereich Kunst und Kultur, um das Haftpflichtrisiko gegenüber den Verleihern zu decken. Zu den begünstigten Institutionen gehören auch solche Zuwendungsempfänger, die vom Bund nur anteilmäßig finanziert werden, sofern eine Gemeinschaftsfinanzierung mit anderen Gebietskörperschaften erfolgt.

Da die Kulturhoheit in der Bundesrepublik Deutschland im Grundsatz den Ländern und Gemeinden vorbehalten ist, bestehen für den Bund ansonsten keine Zuständigkeiten für weitere Haftungsübernahmen. Den Ländern und Gemeinden steht es selbstverständlich frei, eigene Gewährleistungen für Galerien und Museen zu übernehmen.

14. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- In welcher Weise und wo können sich Galerien und Museen um eine Bürgschaft des Bundes für Ausstellungen bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. September 1992

Für die Entgegennahme von Anträgen auf Übernahme der Gewährleistungen ist der Bundesminister des Innern zuständig, wenn es sich um einen institutionellen Zuwendungsempfänger des Bundes handelt.

15. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in einigen Bundesländern kostenlose Mitarbeiter-Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr („Job-Tickets“) als „geldwerter Vorteil“ versteuert werden müssen, wodurch ein attraktives Umstiegsangebot verhindert wird, und aus welchem Grund hat die Bundesregierung ländereinheitliche Regelungen unterbunden und bei der Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mitgespielt, wie vom nordrhein-westfälischen Finanzministerium behauptet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. September 1992

Erhält der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber einen für die Fahrt zur Arbeit im Linienverkehr bestimmten Fahrausweis eines Betriebs des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Tarif, so ist der Vorteil, der in der Ermäßigung gegenüber einem normalen Fahrausweis liegt, nicht zu besteuern. Dies ist in bundeseinheitlichen Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder geregelt, denen der Bundesminister der Finanzen zugestimmt hat. Soweit der Arbeitgeber den Fahrausweis zusätzlich subventioniert und ihn seinen Arbeitnehmern unentgeltlich oder gegen ein Entgelt überläßt, das unter dem genehmigten Tarif liegt, erhält der Arbeitnehmer einen Vorteil, der

seinem Arbeitslohn zuzurechnen ist und nach derzeitiger Rechtslage dem Lohnsteuerabzug unterliegt. Das gleiche gilt für Barzuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen seiner Arbeitnehmer für die entsprechenden Fahrausweise im öffentlichen Personennahverkehr. Eine Steuerbefreiung dieses Vorteils kann nur durch eine Gesetzesänderung und nicht durch Verwaltungsregelungen herbeigeführt werden.

Der grundsätzlichen Zielsetzung des Gesetzesantrags des Landes Rheinland-Pfalz (BR-Drucksache 339/92), diesen Vorteil künftig steuerfrei zu stellen, steht die Bundesregierung aufgeschlossen gegenüber. Zu einem entsprechenden Vorschlag des Bundesrates im Rahmen des Zinsabschlaggesetzes hat die Bundesregierung nach einem Meinungsaustausch mit den obersten Finanzbehörden der Länder aber darauf hingewiesen, daß die Gesetzesänderung noch näherer Prüfung und rechtstechnischer Überarbeitung bedarf, und vorgeschlagen, die Angelegenheit bis zur nächsten größeren Änderung des Einkommensteuergesetzes zurückzustellen. Dabei muß insbesondere untersucht werden, wie ohne zusätzliche Komplizierung des Steuerrechts sichergestellt werden kann, daß die Steuerfreiheit der Barzuschüsse nur bei zweckentsprechender Verwendung in Betracht kommt und die Begünstigung nicht lediglich zu Gehaltsumwandlungen führt, ohne tatsächlich eine stärkere Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bewirken, weil z. B. der Arbeitnehmer nach wie vor mit dem Pkw zur Arbeit fährt. Dementsprechend hat der Deutsche Bundestag das Anliegen bisher nicht aufgegriffen.

16. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, Tansania die aus Hermes-Bürgschaften resultierenden Schulden in Höhe von ca. 100 Millionen DM zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. September 1992

Die Bundesregierung ist nach dem Haushaltsrecht nur ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Hermes-verbürgte Forderungen zu beteiligen.

Gegenüber Tansania hat sie von dieser Ermächtigung durch Teilnahme am Umschuldungsprotokoll des Pariser Clubs vom 21. Januar 1992 Gebrauch gemacht. Auf dieser Grundlage bereitet sie ein bilaterales Umschuldungsabkommen mit Tansania vor, das den Erlaß von 50% der in Frage stehenden Forderungen von ca. 101 Mio. DM vorsieht; die Rückzahlung der verbleibenden Forderung soll über 23 Jahre gestreckt werden.

17. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die multilateralen Schulden Tansanias in Höhe von ca. 1,7 Milliarden Dollar nicht immer in neuen Umschuldungsaktionen in die Länge gezogen, sondern weitgehend erlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. September 1992

Ihre Frage bezieht sich offenbar auf den in den „World Debt Tables“ der Weltbank als „multilaterale“ Verschuldung ausgewiesenen Betrag von rd. 1,7 Mrd. Dollar. Soweit es sich dabei um Verbindlichkeiten gegen-

über den internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank-Gruppe und Internationaler Währungsfonds handelt, kommt eine Umschuldung nicht in Betracht. Vielmehr sind diese Schulden bevorzugt, da. h. mit Vorrang vor bilateralen Gläubigern, zu bedienen. Der Status eines Vorzugsgläubigers ist den internationalen Finanzinstitutionen eingeräumt worden, um einer Aufzehrung der für Entwicklungsländer zur Verfügung stehenden Mittel entgegenzuwirken. Zugleich soll die Katalysatorfunktion dieser Institutionen für die wirtschaftliche Gesundung der Schuldnerländer respektiert werden.

Soweit Ihre Frage die „multilaterale“ Zusammenarbeit der Gläubigerländer im Pariser Club anbelangt, besteht dahin gehend Konsens, daß die Umschuldungsvereinbarungen mit „ärmsten Ländern“ nach einem Zeitraum von drei bis vier Jahren in eine endgültige Regelung des gesamten Schuldenbestandes einmünden können. Diese Perspektive ist vom Wirtschaftsgipfel München bestätigt und unterstützt worden.

18. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)

Wie läßt sich die Ankündigung der Treuhandanstalt (THA), das operative Geschäft mit ehemaligen VEB absehbar bis Ende 1994 beenden zu wollen, mit der Ankündigung vereinbaren, den Geschäftsauftrag der THA in stärkerem Maße auf Sanierung im Sinne von „Investitionen zur Modernisierung sowie zur Verbesserung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (zu) konzentrieren, die grundsätzlich sanierungsfähig, aber auf absehbare Zeit noch nicht privatisierbar sind“ (Info-Dienst Deutschland, Nr. 6/92, S. 8), und welcher Zeithorizont ist für diese Vorbereitung zur Privatisierungsfähigkeit in einzelnen Branchen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. September 1992

Die THA geht derzeit davon aus, daß die Privatisierung ihrer sanierungsfähigen Unternehmen bis Ende 1993 im wesentlichen beendet sein wird. Aufgrund der sehr hohen Abhängigkeit einzelner Unternehmen vom Export in osteuropäische Staaten werden Maßnahmen erforderlich, diese Unternehmen auch weiterhin zu begleiten. Die Aufgabe der THA wird vor allem darin liegen, Sanierungskonzepte mit den betroffenen Unternehmen zu entwickeln, um die Weltmarktfähigkeit zu verbessern, damit die Unternehmen auf die geänderten Nachfragebedingungen reagieren können. Im übrigen können die noch nicht privatisierten Unternehmen z. B. in Management-KG überführt oder von Beteiligungsgesellschaften der Banken und Versicherungen übernommen werden. Um die sanierungsfähigen Unternehmen auf ihrem Weg zur Privatisierung wirksam zu unterstützen, wird die THA verstärkt wirtschaftlich sinnvolle Investitionen fördern.

19. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)

Trifft die Meldung des „Hamburger Abendblattes“ vom 22. August 1992 zu, wonach der Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft von der Bundesregierung Verzugszinsen in Höhe von 34 Millionen DM für nicht fristgemäß gezahlte Zollabgaben fordert?

20. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Welche Rechtsgrundlagen liegen der Auffassung der Bundesregierung einerseits und der EG-Kommission andererseits bezüglich der Fristen zugrunde, innerhalb derer die Zollabgaben an die EG abgeführt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 2. September 1992**

Der Europäische Rechnungshof (ERH) ist bei seiner Prüfung des Systems des laufenden Zahlungsaufschubs für Zölle und Abschöpfungen bei der Eurozollkasse Trier zu der vorläufigen Feststellung gelangt, daß Zölle und Abschöpfungen verspätet in die Buchführung aufgenommen wurden. Hierdurch sollen schätzungsweise 34 Mio. DM an Verzugszinsen aufgelaufen sein. Diesem Ergebnis liegt die vom ERH vorgenommene Auslegung komplizierter Regelungen des Gemeinschaftsrechts, insbesondere des Zollrechts, bezüglich der buchmäßigen Erfassung der Eingangsabgaben zugrunde.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Europäischen Rechnungshof ihre abweichende Auffassung dargelegt. Falls der ERH unter Würdigung der Gegenvorstellungen der Bundesregierung an seiner Auffassung festhält, ist es Sache der EG-Kommission, die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Eine endgültige Zahlungsverpflichtung von Verzugszinsen besteht im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

21. Abgeordnete
**Renate
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um – wie Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 14. Juni 1991 anlässlich der Wiedereröffnung des Jugendgästehauses Bonn-Venusberg ankündigte – im Rahmen der Harmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft „vernünftige Lösungen“ für das bewerte Gemeinnützigkeitsrecht in der Bundesrepublik Deutschland zu finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. September 1992**

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat in seiner Rede anlässlich der Wiedereröffnung des Jugendgästehauses Bonn-Venusberg am 14. Juni 1991 zu der Sie interessierenden Frage der Harmonisierung des Gemeinnützigkeitsrechts wörtlich erklärt: „Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch ein Wort zu einer Frage sagen, die das Deutsche Jugendherbergswerk im Blick auf den europäischen Binnenmarkt 1992 beschäftigt: Die Frage nach der Zukunft unseres bewährten Gemeinnützigkeitsrechts. Auch hier wird möglicherweise eine Harmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft notwendig sein, aber ich kann Ihnen versichern, daß wir darüber mit Ihnen im Gespräch bleiben werden, um vernünftige Lösungen zu finden.“

Aus der Erklärung ergibt sich nicht, daß die Bundesregierung etwa eine Harmonisierung des Gemeinnützigkeitsrechts im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften anstreben würde. Die Bundesregierung ist nach einer weiteren Prüfung vielmehr zu dem Ergebnis gelangt, daß der Rechtsbereich der Gemeinnützigkeit schon aus Gründen der Subsidiarität den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben sollte. Es ist daher nicht beabsichtigt, in dieser Angelegenheit im Rahmen der EG die Initiative zu ergreifen.

22. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Treuhandanstalt Berlin der Direktor für Spezialmaschinenbau (U1 SM) vor seiner Tätigkeit als Immobilienmakler tätig war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. September 1992

Der Direktor für Spezialmaschinenbau in der Treuhandanstalt war vor Aufnahme seiner Tätigkeit bei der Treuhandanstalt kein Immobilienmakler, sondern Geschäftsführer einer namhaften Unternehmensgruppe mit Büros in Hamburg, Frankfurt am Main, München, Wien, Linz, Göteborg und Los Angeles. Diese beschäftigt sich vornehmlich mit der Unternehmensberatung, der Beratung beim Verkauf von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie in diesem Zusammenhang auch mit Immobilienberatung und -verkauf.

23. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Hält die Bundesregierung diese Qualifikation für ausreichend, um diesen Industriezweig in den neuen Ländern zu erhalten und zu sanieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. September 1992

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß der Direktor für Spezialmaschinenbau in der Treuhandanstalt über die für seine Tätigkeit erforderliche Qualifikation verfügt.

24. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die jetzige Tätigkeit des Direktors für Spezialmaschinenbau in der Treuhandanstalt von seiner Immobilienfirma als Werbemittel benutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. September 1992

Die Bundesregierung ist dahin gehend unterrichtet, daß die besagte Unternehmensgruppe die jetzige Tätigkeit des Direktors für Schwermaschinenbau in der Treuhandanstalt nicht zu Werbezwecken einsetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wie hoch waren die Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt und etwaige sonstige Zahlungen im Zusammenhang mit Darlehensausfällen für die Förderung der Angehörigen der Freien Berufe in den neuen Bundesländern durch das Eigenkapitalhilfeprogramm seit Programmbeginn, und welche entsprechenden Zinszuschüsse und sonstigen Zahlungen plant die Bundesregierung im Jahr 1993?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 8. September 1992**

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfe-Programms des Bundes für die neuen Bundesländer ergeben sich seit Programmbeginn (April 1990) im Bereich der Freien Berufe folgende Zahlen:

Jahr	Anzahl der Vorhaben	bewilligtes Darlehensvolumen – Mio. DM –	Anteil der Freien Berufe ¹⁾ – % –
1990	3 262	211,2	41,2
1991	18 194	1 094,8	34,5
1992 (1. Halbjahr)	3 942	315,3	17,2
Insgesamt	25 398	1 621,3	

¹⁾ Anteil der Freien Berufe am bewilligten Darlehensvolumen insgesamt in %.

Auf Eigenkapitalhilfe brauchen die EKH-Empfänger in den neuen Bundesländern sechs Jahre lang keine marktüblichen Zinsen zu zahlen. Rechnet man ein bis zwei Jahre für Abrufverzögerungen (wegen verspäteten Vorhabensbeginn etc.) hinzu, so erfordert jeder Bewilligungsjahrgang auf acht Jahre Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt.

Eine Aufteilung der Aufwendungen für einzelne Wirtschaftsbereiche kann nur analog der Anteile des jeweiligen Bereichs bezogen auf das Bewilligungsvolumen in Annäherungswerten geschätzt werden.

Bei den Freien Berufen führt das zu folgendem Ergebnis:

	Zinszuschüsse (einschl. Gebühren) für alle Wirtschaftsbereiche – Mio. DM –	Anteil der Freien Berufe am Bewilligungsvolumen (s. Tabelle) – % –	Geschätzte Aufwendungen ¹⁾ für Freie Berufe – Mio. DM –
1990	0,8	41,2	ca. 0,3
1991	81,9	34,5	ca. 28
1992	voraussichtlich 450,0	voraussichtlich 17	ca. 75
1993	voraussichtlich 820	rd. 15	ca. 123

¹⁾ Für Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt.

Darlehensausfälle im Bereich der Freien Berufe waren bislang in den neuen Bundesländern noch nicht zu verzeichnen.

26. Abgeordnete
Birgit Homburger
(F.D.P.)

Welche Kosten entstehen der deutschen Wirtschaft jährlich dadurch, daß junge Arbeitnehmer zum Grundwehrdienst oder zu Reserveübungen bei der Bundeswehr einberufen werden, und

zwar getrennt nach Grundwehrdienstleistenden und Reservisten sowie getrennt für Handwerk, mittelständische Betriebe und Großbetriebe, und wenn die Daten nicht bekannt sind, beabsichtigt die Bundesregierung diese dringend erforderlichen Daten schnell zu erheben?

27. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)

Wie hoch sind die Kosten, die jährlich der Bundesrepublik Deutschland dadurch entstehen, daß junge Männer zum Grundwehrdienst oder zu Wehrübungen bei der Bundeswehr herangezogen werden und in diesem Zeitraum nicht zum Brutto sozialprodukt beitragen (anders formuliert: Wie hoch sind die Steuerausfälle?), und wenn diese Daten nicht bekannt sind, beabsichtigt die Bundesregierung diese dringend erforderlichen Daten schnell zu erheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 10. September 1992**

Die in Ihren Fragen genannten Angaben und Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor; sie sind nach unseren Ermittlungen auch bei anderen Stellen nicht verfügbar. Die Bundesregierung möchte aus nachgenannten Gründen auch davon absehen, entsprechende Analysen durchführen zu lassen.

Größe und Struktur der Bundeswehr sind auf unser Sicherheitsbedürfnis zugeschnitten. Dementsprechend hat auch die Bundesregierung im Einvernehmen mit der NATO die Friedensstärke der Bundeswehr drastisch zu verkleinern begonnen, als die Bedrohung unserer Sicherheit durch die weltpolitische Veränderung zurückging. In ihrer reduzierten Stärke entspricht die Bundeswehr aber unseren aktuellen Sicherheitsinteressen. Zu den politisch gewollten Eckdaten gehören dabei der Grundwehrdienst und die Reserveübungen. Die damit verbundenen Belastungen für die Wirtschaft und evtl. Steuerausfälle müssen als Preis für unsere Sicherheit hingenommen werden.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft darauf achten, daß die Verteidigungsaufwendungen nicht über das unserem Sicherheitsinteresse entsprechende Ausmaß hinausgehen und daß die Lasten für die Wirtschaft und den Steuerzahler damit auf das Erforderliche beschränkt bleiben werden. Diese Position wird auch von der deutschen Wirtschaft akzeptiert und mitgetragen, die im übrigen in alle Entscheidungen zu Fragen der Verteidigung so weit wie möglich einbezogen wird. Vor diesem Hintergrund würden Ihrem Schreiben entsprechende Untersuchungen wohl einen erheblichen Aufwand in der Administration und der betroffenen Wirtschaft verursachen, an den politisch bestimmten Eckwerten der Bundeswehr einschließlich Grundwehrdienst jedoch nichts ändern.

Die in der Frage gewünschten Angaben hinsichtlich entgangenem Brutto sozialprodukt und Steueraufkommen können im übrigen nicht statistisch erhoben werden. Vielmehr wären zu ihrer Quantifizierung umfangreiche theoretische Modellanalysen mit zusätzlichen zahlreichen, z. T. willkürlichen und einschränkenden Annahmen, Abstrahierungen und Hypothesen notwendig. Die Berechnungen hätten somit ebenso rein spekulativen Charakter wie analoge Überlegungen hinsichtlich anderer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturkonstanten wie z. B. Polizei, Justiz oder Verbandswesen u. ä.

28. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der gegenwärtigen Lage der Wirtschaft in Ostdeutschland, wonach beispielsweise „die Industrieproduktion der Grundtendenz nach ohne Schwung“ verläuft (BMWi-Monatsbericht, Nr. 5/92, S. 1), folgende eigene Aussage, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage am 26. September 1991 ergangen ist: „Die Bundesregierung erwartet in Übereinstimmung mit den führenden Instituten bereits für die zweite Hälfte dieses Jahres eine spürbare Belebung der Wirtschaftstätigkeit, die sich ab 1992 verstärkt fortsetzen wird. Für einen Kurswechsel besteht kein Anlaß.“ (Drucksache 12/1207, S. 3), und warum ist die Bundesregierung gegebenenfalls nicht der Ansicht, daß ein Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik für Ostdeutschland unbedingt nötig wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 10. September 1992**

Die Erwartungen der Bundesregierung und der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute hinsichtlich einer spürbaren Belebung der Wirtschaftstätigkeit in den neuen Bundesländern waren für Mitte des letzten Jahres gut begründet. Nachdem zu Jahresbeginn 1991 die zuvor durch massive Exportstützung geförderten Exporte in die osteuropäischen Staaten deutlich zurückgeführt werden mußten, hat sich im Verlauf des letzten Jahres die wirtschaftliche Lage tatsächlich etwas aufgehellt.

So stieg die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes von April bis Dezember 1991 um gut 12%. Wesentliche Fortschritte sind seither z. B. beim Ausbau der Infrastruktur, bei der Privatisierung, bei den Anlageinvestitionen zu verzeichnen, und die wirtschaftliche Erholung kommt in einigen Dienstleistungsbereichen und mit einigem Schwung in der Bauwirtschaft voran.

Hier hat die aktuelle Auftragsentwicklung erstmals auch positive Ansätze für den Wohnungsbau. Insgesamt vollzieht sich die Belebung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in den neuen Bundesländern derzeit allerdings verhaltener, als noch zu Jahresbeginn erwartet wurde, denn in der Industrie konnten die Auftriebskräfte noch nicht die Oberhand gewinnen. Neben der generellen Wettbewerbsschwäche aufgrund des Mangels an attraktiven Produkten und zu hoher Kosten haben dazu der weitgehende Zusammenbruch des Exportgeschäftes mit den GUS-Staaten und die konjunkturelle Schwäche in Westdeutschland beigetragen.

Nicht zuletzt die Lohnkostenexplosion in den neuen Bundesländern und die stark steigende Lohnkostenbelastung in den alten Bundesländern machen einen Kurswechsel in der Tarifpolitik erforderlich. Die Tarifpartner sind aufgefordert, die in einigen Tarifverträgen der neuen Bundesländer vorgesehenen Revisionsklauseln zu nutzen. Öffnungsklauseln könnten Unternehmen in Notlagen helfen. Generell ist eine stärkere regionale, sektorale und betriebsbezogene Differenzierung der Löhne notwendig, um Lohnentwicklung und wirtschaftliches Leistungsvermögen wieder besser in Einklang zu bringen.

Die Bundesregierung hat ihrerseits am 1. Juli 1992 die Fortentwicklung des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost beschlossen, um die Investitionstätigkeit mit mittelfristiger Perspektive zu fördern. Vorgesehen sind

u. a. die Verlängerung der Investitionszulage und eine bessere Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Über die Verlängerung der Sonderabschreibungen und die Aussetzung der ertragsunabhängigen Unternehmensteuern (Gewerbesteuer- und Vermögenssteuer) soll noch im Herbst dieses Jahres entschieden werden.

Bei vielen Unternehmen, die einseitig von Ostexporten abhängig waren, macht sich derzeit vor allem bemerkbar, daß insbesondere von russischer Seite die im Rahmen des Hermes-Instrumentariums gegebenen Möglichkeiten zur Finanzierung der Ostexporte nur sehr zögerlich in Anspruch genommen werden.

Auf Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft hat das Bundeskabinett am 27. August 1992 beschlossen, eine Ressortarbeitsgruppe zu beauftragen, bis zur Kabinettsitzung am 23. September 1992 ein Konzept zur Förderung des Osthandels der Unternehmen in den neuen Bundesländern vorzulegen. Vor allem aber müssen die Bemühungen der Unternehmen zur Umstellung auf weltmarktfähige Produkte verstärkt werden.

29. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)**
(CDU/CSU)

Angesichts der Tatsache, daß zur Anknüpfung an das westeuropäische UCPTE-Netz und zur Verbesserung der Stromversorgung in den neuen Bundesländern vier neue Verbundleitungen zum VEAG-Netz erforderlich sind, frage ich die Bundesregierung, ob ihr bekannt ist, daß es erhebliche Verzögerungen bei der Planung und Ausführung der notwendigen Vorhaben gibt, und kann die Bundesregierung Behörden und Gründe nennen, die das Raumordnungsverfahren verzögern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 7. September 1992**

Zur Anbindung der neuen Bundesländer an das westeuropäische UCPTE-Netz sind vier Verbundleitungen vorgesehen. Technisch notwendig zur Aufnahme des Parallelbetriebes mit dem westeuropäischen Stromverbund sind wenigstens drei der vier geplanten Verbundleitungen.

Nach Fertigstellung der Verbundleitung von Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt) nach Helmstedt (Niedersachsen) im Oktober 1989 und von Rempendorf (Thüringen) nach Redwitz (Bayern) im Dezember 1991 kommt der Leitung Mecklar (Hessen) nach Vieselbach (Thüringen) entscheidende Bedeutung zu. In Thüringen ist mit dem Bau der Leitung begonnen worden. Die hessische Landesregierung hat im Rahmen der seit September 1990 laufenden Verfahren (Anzeigeverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz und Raumordnungsverfahren) zusätzliche Gutachten eingeholt und neue Varianten bei der Trassenführung untersuchen lassen. Das Raumordnungsverfahren wurde durch das hessische Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz im Juni 1992 abgeschlossen. Zur Zeit laufen die naturschutzrechtlichen und privatrechtlichen Verfahren. Dafür ist noch ein gewisser Zeitaufwand erforderlich. Gleichwohl wird davon ausgegangen, daß die Leitung zum Winter 1993/94 in Betrieb genommen werden kann. Das bedeutet gegenüber den ursprünglichen Planungen eine Verzögerung um etwa ein Jahr.

Für den Zeitraum 1993/94 ist der Bau der Verbundleitung zwischen Lübeck/Siems (Schleswig-Holstein) und Schwerin/Göries (Mecklenburg-Vorpommern) geplant. In Schleswig-Holstein ist die energiewirtschaftliche Prüfung erfolgt, das Raumordnungsverfahren wird in Kürze zum Abschluß gelangen. In Mecklenburg-Vorpommern werden durch das Verbundunternehmen VEAG zur Zeit Umweltverträglichkeitsuntersuchungen angestellt. Die energiewirtschaftliche Prüfung und das Raumordnungsverfahren laufen parallel.

30. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Verbundleitungen einen erheblichen Teil der Aufbauleistungen für die neuen Bundesländer darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 7. September 1992

Die Vorteile des westeuropäischen Verbundsystems hinsichtlich Stabilität, Versorgungssicherheit und Qualität der Stromversorgung müssen für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern wirksam gemacht werden. Deshalb hält die Bundesregierung – wie sie in ihrem energiepolitischen Gesamtkonzept vom 11. Dezember 1991, Textziffer 33, zum Ausdruck gebracht hat – den zügigen Anschluß des ostdeutschen Hochspannungsnetzes an den westeuropäischen Stromverbund für zwingend erforderlich.

Derzeit muß das ostdeutsche Hochspannungsnetz nach wie vor im osteuropäischen Stromverbund betrieben werden. Das führt zu einer ungenügenden Stabilität der Frequenz, die durch Kraftwerke im westlichen Teil der ehemaligen Sowjetunion geregelt wird. Die nicht ausreichenden und störanfälligen Kraftwerkskapazitäten in Osteuropa führen zu größeren Schwankungen. Eine exakte Frequenzhaltung ist aber für das einwandfreie Funktionieren zahlreicher elektrischer Anlagen, vor allem aber für elektronische Geräte, Großrechner und Hochtechnologieproduktionslinien, wichtig.

Neben einer auf westeuropäischem Niveau garantierten Stabilität von Frequenz und Spannung muß die Versorgungssicherheit auch durch den Ausbau des Höchstspannungsnetzes verbessert werden. Aufgrund der Randlage im Verbundnetz der ehemaligen DDR ist das insbesondere in Thüringen und Mecklenburg von ausschlaggebender Bedeutung.

31. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Investitionen in den neuen Bundesländern verzögert oder nicht ausgeführt werden, weil der Ausbau der vier Verbundleitungen nicht vorankommt, und trifft es zu, daß ein großer Fahrzeughersteller aus den genannten Gründen seine Investitionen nicht im gewünschten Zeitrahmen ausführen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 7. September 1992**

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt, in denen die derzeit mangelnde Stabilität der Stromversorgung zu Verzögerungen oder Zurückstellung von Investitionen geführt hat. Die mangelnde Qualität der Stromversorgung führte insbesondere im Winterhalbjahr 1991/92 zu zahlreichen Beschwerden von Unternehmen. Auf die dringende Notwendigkeit der Verbesserung der Versorgungssicherheit im Thüringer Raum und damit für die Großinvestition der Adam Opel AG in Eisenach hat der Vorstandsvorsitzende der Opel AG, Herr Hughes, am 2. Dezember 1991 im Gespräch des Bundeskanzlers mit der Wirtschaft eindringlich hingewiesen.

Da die Produktionsstätten der Fahrzeughersteller im Raum Eisenach nur über relativ lange Stickleitungen versorgt werden, besteht eine geringe Versorgungssicherheit. Bei elektrischen Störungen entstehen durch lange Umschaltzeiten erhebliche Produktionsausfälle (wie z. B. am 28. August 1992 in einer Produktionsstätte ca. 30 Minuten). Mit der Aufnahme des Betriebs in den Produktionsstätten der Fahrzeughersteller und der Ausweitung auf den Mehrschichtbetrieb vergrößert sich das Risiko hoher Ausfälle. Die Adam Opel AG beabsichtigt den Bau eines eigenen Kraftwerks, dessen Inbetriebnahme für Oktober 1993 vorgesehen ist. Unabhängig davon kann aber eine durchgreifende Verbesserung der Versorgungssicherheit im Raum Eisenach nur mit der Inbetriebnahme der Leitung Mecklar – Vieselbach erreicht werden.

32. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**

Wie begründet die Bundesregierung den fort-dauernden Abbruch ihrer in Rechtsnachfolge der ehemaligen DDR übernommenen und durch die Ost-Handels GmbH Berlin als Generalunternehmer auszuführenden Leistungen im Bereich der Errichtung des Kriwoi-Roger Bergbau- und Aufbereitungskombinates für saure Erze in Dolinskaja (Ukraine), obwohl in Rechtsnachfolge der ehemaligen Sowjetunion die ukrainische Regierung zwischenzeitlich ihre Bereitschaft erklärt hat, die alten vertraglichen Verpflichtungen zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 10. September 1992**

Nach Gründung der Republik Ukraine, auf deren Territorium sich die Eisenerz-Aufbereitungsanlage in Kriwoi Rog befindet, hat die Bundesregierung Kontakt mit der ukrainischen Regierung aufgenommen, um zu klären, ob und inwieweit die Ukraine das Projekt zu übernehmen und fortzuführen beabsichtigt.

In mehreren Gesprächen hat die Regierung der Ukraine eine Rechtsnachfolge hinsichtlich der Kriwoi Rog-Regierungsverträge von 1987 und hinsichtlich der Verpflichtung aus dem deutsch-sowjetischen Wirtschaftsvertrag vom 9. November 1990, die Bedingungen für die weitere Zusammenarbeit nach 1990 neu zu vereinbaren, sowie eine verantwortliche Trägerschaft für das Projekt abgelehnt.

Damit gab es keine völkervertragsrechtliche Grundlage mehr für die Fortführung des Projekts; deshalb sind auch die sich für die deutsche Seite aus den Verträgen ergebenden Verpflichtungen entfallen.

Die Bundesregierung hat daraufhin der ukrainischen Regierung mit Schreiben vom 4. Juni 1992 die Einstellung der Arbeiten der auf deutscher Seite beteiligten Unternehmen mitgeteilt, nachdem sie bereits Ende März 1992 die Ukraine auf diese sich anbahnende Entwicklung nachdrücklich hingewiesen hatte.

33. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Welche alternativen Arbeitsmöglichkeiten und damit welche Bestandssicherung von Arbeitsplätzen auch von Subunternehmen der Ost-Handels GmbH bestehen im Falle einer Übernahme der Ost-Handels GmbH Berlin durch einen privaten Investor bzw. werden zur Bedingung einer Übernahme des Unternehmens gemacht, wenn eine Weiterführung des Projektes Kriwoi-Roger Bergbau- und Aufbereitungskombinat nicht mehr in Frage kommen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 10. September 1992

Nach Kenntnis der Bundesregierung steht bezüglich der Ost-Handels GmbH die Frage der Übernahme durch einen privaten Investor nicht an. Die Treuhandanstalt hat inzwischen als alleinige Gesellschafterin des Unternehmens in eigener Verantwortung beschlossen, die Ost-Handels GmbH per 31. Juli 1992 zu liquidieren, weil sie deren Sanierungsfähigkeit als auf absehbare Zeit nicht mehr gegeben ansieht.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Treuhandanstalt, wie in derartigen Abwicklungsfällen üblich, im Rahmen der Liquidation sozialvertragliche Lösungen für die betroffenen Arbeitnehmer anstreben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter
Wolfgang Börsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den vergangenen Monaten vermehrt Unfälle mit dem Giftsprühmittel „Polytanol“ geschehen sind, bei denen sich der Giftstoff entzündet hat, und denkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Gefahrenpotentials an ein Verbot des Stoffes „Polytanol“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 7. September 1992**

Der Bundesregierung sind keine Unfälle mit dem Pflanzenschutzmittel „Polytanol“ bekanntgeworden.

Polytanol (Wirkstoff Calciumphosphid) ist ein seit vielen Jahren zugelassenes und in der Praxis bewährtes Mittel zur Schädlingsbekämpfung im Erdreich. Die Zulassung darf nur erteilt werden, wenn die in § 15 des Pflanzenschutzgesetzes vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Zulassung wurde mit den erforderlichen Kennzeichnungsaufgaben verbunden, so daß bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung des Mittels weder für den Anwender noch die Umgebung Gefahren erwachsen. Im Hinblick auf die von dem Mittel bei Fehlanwendung möglicherweise ausgehende Brandgefahr wurde die Auflage „Anwendung nur auf freien Flächen, nicht am oder im Wald oder unter Baumgruppen“ erteilt.

Im Hinblick auf die Arbeitssicherheit sind die einschlägigen Regelungen zu phosphorwasserstoffentwickelnden Mitteln in der Verordnung über gefährliche Stoffe (Gefahrstoffverordnung) in der Fassung vom 25. September 1991 (BGBl. I S. 1931) insbesondere § 25 und Anhang III Nr. 5 „Begasungen“ sowie die Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Begasungen“ (TRGS 512) zu beachten.

Diese wurden bei der Zulassung durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt berücksichtigt und umgesetzt. Die Zulassung für Polytanol wurde nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung der Eigenschaften des Wirkstoffs und nach Anhörung des Sachverständigenausschusses für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln am 16. Januar 1992 für den nach Pflanzenschutzgesetz im Regelfall zu gewährenden Zeitraum von zehn Jahren erteilt.

Ein Anwendungsverbot darf gemäß Pflanzenschutzgesetz nur ausgesprochen werden, wenn zuvor die Zulassung unter Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit zurückgenommen oder widerrufen worden ist.

Ein Widerruf der Zulassung für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Calciumphosphid ist nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht zu begründen und wird daher auch nicht erwogen.

35. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung zur eindeutigen Information der Verbraucher sicherzustellen, daß statt des für die Beurteilung der Frische der Eier irreführenden Verpackungsdatums das Legedatum der Eier auf der Verpackung angegeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 1. September 1992**

Bei den Vermarktungsnormen für Eier muß zwischen der obligatorischen und der fakultativen Datumskennzeichnung unterschieden werden.

Als obligatorische Datumsangabe muß auf der Außenseite der Eierpackungen das Verpackungsdatum angegeben werden.

Zusätzlich zum Verpackungsdatum kann der Abpacker zum Zeitpunkt des Abpackens auf den Eiern, den Verpackungen oder beiden das empfohlene Verkaufsdatum und/oder das Mindesthaltbarkeitsdatum angeben.

Als weitere fakultative Datumsangabe kann das Legedatum zum Zeitpunkt des Abpackens auf den Verpackungen angebracht werden. In diesem Fall sind auch die in diesen Packungen enthaltenen Eier mit dem Legedatum zu stempeln.

Die Vorschriften der Vermarktungsnormen legen die Frist zwischen Legen und Verpacken eines Eies mit maximal zehn Tagen fest. Von einer für den Verbraucher irreführenden Angabe bei der Verwendung des Verpackungsdatums kann somit nicht gesprochen werden. Bei den gegebenen Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland verkürzt sich diese Frist in der Regel auf vier bis fünf Tage.

Die im Rahmen der Änderung der Vermarktungsnormen von der Bundesregierung geforderte Einführung des Legedatums als obligatorische Datumskennzeichnung wurde von der EG-Kommission und der Mehrheit der Mitgliedstaaten abgelehnt. Nur so wäre die vom Verbraucher geforderte Information über das Alter der Eier möglich gewesen. Ungeachtet dessen wird sich die Bundesrepublik Deutschland für eine obligatorische Angabe des Legedatums weiterhin einsetzen.

Nach dem EG-Recht besteht für eine nationale Vorschrift zur Kennzeichnung der Eier mit dem Legedatum keine Möglichkeit.

36. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Protokoll der EG-Agrarministerkonferenz vom 13./14. Juli 1992, nach dem EG-Agrarkommissar Mc Sharry drastig kritisiert hat, daß während des Münchener Weltwirtschaftsgipfels angeblich ein Kompromiß ausgehandelt worden ist, wonach die EG-Ausgleichszahlungen in die „Yellow Box“ des GATT eingereiht werden sollen, und wie hat die Bundesregierung selber auf der genannten Sitzung zu diesem Vorgehen Stellung bezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 1. September 1992**

Die von Ihnen angesprochene Aussage ist weder im Bericht der Bundesregierung noch im Protokoll des Sekretariats des EG-Ministerrates enthalten. Das von Ihnen zitierte Dokument ist inzwischen korrigiert worden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Bundesregierung noch einmal fest, daß beim Wirtschaftsgipfel in München keine GATT-Verhandlungen geführt worden sind. Für die Verhandlungen ist im übrigen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zuständig und nicht einzelne Mitgliedstaaten.

Die Teilnehmer des Wirtschaftsgipfels haben zu den laufenden GATT-Verhandlungen auf die hohe Bedeutung eines baldigen Abschlusses der Uruguay-Runde hingewiesen, um die Weltwirtschaft zu stärken, den Reformprozeß in Osteuropa zu fördern und insbesondere den Entwicklungsländern neue Chancen zu eröffnen. Sie haben die Reform der EG-Agrarpolitik als positiven Beitrag hierzu bezeichnet und unter anderem festgestellt, daß in der Frage der internen Stützungsmaßnahmen Fortschritte erzielt worden sind, die mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Einklang stehen.

37. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung ein Papier bekannt, das die Delegation der USA in München erhalten haben soll und das eine Abbauverpflichtung der Ausgleichszahlungen als Lösungsansatz enthält, und wenn ja, ist dieses Papier mit Billigung bzw. unter Mitwirkung der Bundesregierung erstellt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 1. September 1992**

Der Bundesregierung ist ein derartiges Papier nicht bekannt, es kann also auch weder mit Billigung noch unter Mitwirkung der Bundesregierung erstellt worden sein.

38. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Inwieweit kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft ohne Rücksprache mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München Verhandlungen über Agrarpolitik geführt haben, und wie hat die Bundesregierung auf dieses offenkundig landwirtschaftsschädliche Verhalten des Bundesministeriums für Wirtschaft reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 1. September 1992**

Derartige Meldungen können nicht bestätigt werden. Die Ressortvertreter halten sich stets an die vom Kabinett festgelegte Position der Bundesregierung.

39. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter den genannten Voraussetzungen an ihrem mehrfach geäußerten Versprechen hinsichtlich der dauerhaften Verlässlichkeit der Ausgleichszahlungen für die Landwirte fest, und welche Auswirkungen hätte der Abbau der Ausgleichszahlungen auf die Struktur der deutschen Landwirtschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 1. September 1992**

Die Bundesregierung hält weiterhin daran fest, daß die Ausgleichszahlungen dauerhaft und verlässlich sind,

- so wie das Bundeskabinett es in seinem Beschluß vom 9. Oktober 1991 festgelegt hat,
- wie es in den Reformbeschlüssen des EG-Agrarrates durchgesetzt worden ist und
- wie es von EG-Kommissar Mc Sharry in der Sitzung des EG-Agrarministerrates vom 13./14. Juli 1992 noch einmal ausdrücklich bestätigt wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

40. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß tschechische und slowakische „Arbeitsvermittler“ gegen überhöhte Provisionen Landsleute deutscher Nationalität aus der CSFR an private Firmen in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln, und falls ja, wie will die Bundesregierung dagegen vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. September 1992**

Es ist bekannt, daß tschechische und slowakische Arbeitsvermittler versuchen, Arbeitnehmer aus der Tschechoslowakei in die Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Die Bundesanstalt für Arbeit hat mitgeteilt, daß sie davon sowohl durch Hinweise von Arbeitnehmern und Arbeitgebern als auch durch Auswertung von Inseraten in der Presse Kenntnis erhält. Sie informiert regelmäßig die betreffenden Arbeitsvermittler über die hier bestehende Rechtslage und die Rechtsfolgen unberechtigter Arbeitsvermittlung. Sanktionen scheitern in der Regel daran, daß die Vermittler ihren Sitz durchweg in der Tschechoslowakei haben.

Der Bundesanstalt für Arbeit liegen keine Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang unter den angebotenen Arbeitnehmern Landsleute deutscher Nationalität sind.

41. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)
- Wie viele Eingaben und Einsprüche bez. der geplanten Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes sind bis zum Stichtag 1. August 1992 bei der Bundesregierung bzw. der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt, von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, von welchen Institutionen und Verbänden und aus den neuen Bundesländern eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. September 1992**

Eine Statistik über eingehende Eingaben, unterteilt nach Fragenkomplexen, wird im Bereich der für die AFG-Novelle zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wie auch bei der Bundesanstalt für Arbeit nicht geführt. Daher ist es nicht möglich, die Frage detailliert zu beantworten.

42. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung unter dem Eindruck dieser Bürgerproteste bereit, die geplanten Milliardenkürzungen einer erneuten Prüfung zu unterziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. September 1992**

Der Entwurf des AFG-Änderungsgesetzes wird voraussichtlich in den Monaten September und Oktober 1992 eingehend in den gesetzgebenden Körperschaften von Deutscher Bundestag und Bundesrat beraten werden. Ob es dabei zu Änderungen des Regierungsentwurfs kommen wird, bleibt den Beratungen vorbehalten.

43. Abgeordnete **Ortrun Schätzle** (CDU/CSU) Welche Regelungen bestehen zur Zeit für Begleitpersonen von Schwerstpflegebedürftigen im Hinblick auf eine Fahrpreisermäßigung und eine Fahrtkostenbefreiung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 4. September 1992**

Soweit mit dem Begriff „Schwerstpflegebedürftige“ Schwerbehinderte gemeint sind, ist folgendes zu bemerken:

Nach dem Schwerbehindertengesetz haben bestimmte Gruppen mobilitätsbehinderter Schwerbehinderter Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr.

Voraussetzung ist, daß sie erheblich gehbehindert, hilflos oder gehörlos sind. Liegen darüber hinaus die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung vor und ist dies im Ausweis durch das Merkzeichen „B“ gekennzeichnet, ist auch eine Begleitperson des Schwerbehinderten im Nah- und Fernverkehr kostenlos zu befördern.

44. Abgeordnete **Ortrun Schätzle** (CDU/CSU) Welche Vergünstigungen stehen dem „Leicht“-pflegebedürftigen im Gegensatz zum Schwerbehinderten offen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 4. September 1992**

Soweit mit dem Begriff des „Leichtpflegebedürftigen“ Behinderte gemeint sind, die keine Schwerbehinderten sind, ist folgendes zu bemerken:

Behinderte mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 25, können bei der Einkommens- und Lohnsteuer einen zusätzlichen Pauschbetrag wegen der Behinderung geltend machen, wenn weitere Voraussetzungen hinzukommen. Die Behinderung muß entweder

- die körperliche Beweglichkeit dauernd erkennbar beeinträchtigen oder
- durch eine typische Berufskrankheit hervorgerufen sein oder
- zum Bezug einer Rente berechtigen.

45. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Welche Informationen hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Krankheit „Repetitive Strain Injury“ (RSI) in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. September 1992**

Unter dem Krankheitsbild „Repetitive Strain Injury“ (RSI) werden Erkrankungen der Sehnen und des Sehnengleitgewebes, häufig verbunden mit Muskelverspannungen im Unterarm- und Handwurzelbereich zusammengefaßt, die als folgende Krankheiten seit jeher bekannt sind:

- Tendovaginitis Crepitans (Sehnenscheidenentzündung),
- Epicondylitis (Periostosen der Sehnenansätze),
- Carpal-Tunnel-Syndrom (Tendovaginitis Stenosans).

Die Umstellung von mechanischen auf elektrische Schreibmaschinen hat dazu geführt, daß berufsbedingte Sehnenscheidenentzündungen und Muskelverspannungen im Unterarm- und Handwurzelbereich deutlich zurückgegangen sind. Durch die Verbreitung der PC-Arbeitsplätze in Büros und Verwaltung erfolgt offenbar ein Wiederanstieg derartiger Krankheitsbilder, die heute weltweit als sogenanntes RSI-Syndrom („Repetitive Strain Injury Syndrome“) bezeichnet werden. Gemeint sind damit Reiz- bzw. Schmerzzustände der Weichteile im Unterarm- und Handwurzelbereich durch wiederholte oder langdauernde, einseitige mechanische Belastung, z. B. durch das Bedienen von Tastaturen. Mangelndes Training bei Anfängern und Zwangshaltungen bei ungünstiger ergonomischer Gestaltung solcher Arbeitsplätze sind die häufigsten Ursachen dieser Erkrankungen.

Die den Krankenkassen vorliegenden Angaben lassen keine Aussagen zu, wie häufig dieses spezielle Krankheitsbild zu Arbeitsunfähigkeit und/oder zu ambulanter bzw. stationärer Heilbehandlung führt.

46. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung Studien aus dem Ausland ein, wonach ein Großteil der an Computern arbeitenden Personen an dieser Krankheit (z. B. 22% der Beschäftigten in öffentlichen Behörden in Australien) an RSI-Symptomen leiden, diese Krankheit z. B. in den USA und Australien als Berufskrankheit eingestuft wurde, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. September 1992**

In der Bundesrepublik Deutschland wurden „Erkrankungen der Sehnen-scheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskel-ansätze, . . .“ bereits 1952 als Nr. 22 mit der 5. Berufskrankheiten-Verordnung (BKVO) vom 26. Juli 1952 (BGBl. I S. 395) in die Liste der Berufskrankheiten [heute: Nr. 2101 Anlage 1 BeKV vom 20. Juni 1968 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 19. März 1988 (BGBl. I S. 400)], aufgenommen.

In dem vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dazu herausgegebenen Merkblatt für Ärzte werden die typischen Berufe, bei denen diese Berufskrankheit auftreten kann, wie z. B. Maschinenschreiber (Sekretärinnen-Krankheit!), Dreher, Büglerinnen, Klavier- oder Tennisspieler (Tennisarm!) sowie die zu dieser Berufskrankheit gehörenden Krankheitsbilder bereits ausführlich beschrieben.

Die Bundesregierung stellt mit Genugtuung fest, daß die hierzulande jetzt über 40 Jahre alten Erkenntnisse auch in Australien und in den Vereinigten Staaten von Amerika bekanntgeworden sind.

Die Anerkennung als Berufskrankheit erfordert tatbestandsmäßig allerdings aus Gründen der Prävention die Unterlassung aller Tätigkeiten, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

In den vergangenen 20 Jahren werden jährlich zwischen 1000 und 2000 solcher Erkrankungsfälle den Berufsgenossenschaften gemeldet. Durch geeignete Maßnahmen in Form der Arbeitsplatzgestaltung, der Arbeitsplatzorganisation oder durch Heilbehandlung bzw. beruflicher Umschulung ist die Zahl der Erkrankungsfälle, die aufgrund ihrer Schwere rentenberechtigendes Ausmaß erreicht hatten, erfreulicherweise klein geblieben.

Der aktuelle Stand dieser Berufskrankheit wird jährlich im Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung bekanntgegeben. Nach Auskunft des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen ca. 5,3% der in den letzten drei Jahren bearbeiteten Fälle auf sog. Büroarbeitsplätze.

47. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)

Welche präventiven und aufklärenden Maßnahmen werden gegen das in den letzten Jahren dramatische Anwachsen dieser Symptome auch in Deutschland ergriffen, zumal hier durch die im Vergleich mit dem Ausland späte Computerisierung von Arbeitsplätzen der Bekanntheitsgrad der Krankheit und deren Arbeitsplatzbezug selbst bei Ärzten noch nicht ausreichend ist, und wie hoch wird die Rate der Fehldiagnosen (z. B. Tennisarm, Sehnenscheidenzündung etc.) eingeschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. September 1992**

Wie schon in der Antwort zu Frage 46 ausgeführt, ist in den vergangenen Jahren kein dramatisches Anwachsen dieser Berufskrankheit zu erkennen, da z. B. die Zahl der angezeigten Fälle 1969 genauso groß war wie 1990. Auch daraus ist zu schließen, daß der Ärzteschaft dieses Krankheitsbild und den bereits genannten typischen Berufen, in denen dieses Krankheitsbild auftreten kann, bekannt ist. Hinzu kommt, daß jeder Arzt gemäß § 5 Abs. 1 BeKV bei dem begründeten Verdacht auf diese Berufskrankheit zu einer Meldung gegenüber den Berufsgenossenschaften bzw. den Gewerbeärzten verpflichtet ist.

Über die Zahl der Fehldiagnosen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Eine menschengerechte Gestaltung der Bildschirmarbeit, d. h. der Anpassung von Arbeitsmitteln, Arbeitsumgebung, Arbeitsorganisation und -inhalte sowie der Software an die anatomischen Daten und Eigenschaften des Menschen, ist wesentlich, um gesundheitlichen Beschwerden der

Beschäftigten präventiv zu begegnen. Dazu zählen auch eine entsprechende Qualifizierung, eine frühzeitige Information über Aufbau des EDV-Systems und der Programme sowie ausreichende Einweisungs- und Trainingszeiten für die Beschäftigten.

Bereits Mitte der 70er Jahre hat die Bundesregierung ein umfassendes Forschungsprojekt zur menschengerechten Gestaltung von Bildschirmarbeit vergeben. Es bezog damals sowohl die Gestaltung von Hard- und Software sowie der Arbeitsumgebung mit ein. Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms der Bundesregierung „Arbeit und Technik“ und der Forschungsaktivitäten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund sind weitergehende grundlegende Erkenntnisse zur Arbeitsplatzgestaltung bei Bildschirmarbeit erarbeitet worden.

Diese sind für die betriebliche Anwendung praxisgerecht aufgearbeitet worden, z. B. in Form der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse – Bildschirmarbeitsplätze oder des Ratgebers Bildschirmarbeit –, die beide von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz herausgegeben werden. Somit wird sichergestellt, daß bei der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen im Betrieb aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen können.

48. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser degenerativen Erscheinungen ein auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung, wonach die Voraussetzungen für eine lange gesunde Lebensarbeitszeit das Ziel von politischen Maßnahmen sein muß, gleichzeitig aber die Tätigkeit an Computern in der Arbeitswelt nahezu eine Selbstverständlichkeit ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 3. September 1992**

Wie bei der Einführung aller neuen Technologien und deren spezifischer Beanspruchungen (hier: Bedienen der PC-Tastatur) besteht in Abhängigkeit vom Lebensalter eine unterschiedliche Erwartungshaltung und Anpassungsfähigkeit aufgrund unterschiedlich motivierter Ängste, z. B. den neuen Anforderungen nicht gerecht werden zu können.

Der Umstand, daß Kinder, Schüler und Jugendliche zunehmend mit dieser neuen Technologie aufwachsen und oft stunden- bis tagelang beschwerdefrei auf den PC-Tastaturen hantieren, bestätigt dieses Phänomen.

Die Europäische Gemeinschaft (EG) hat vor einiger Zeit eine Richtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bildschirmarbeit erlassen, die durch eine Verordnung in deutsches Recht umgesetzt wird. Danach wird der präventive Gesundheitsschutz bei der Bildschirmarbeit gestärkt, z. B. durch Vorschriften zur umfassenden Arbeitsplatzanalyse und zur menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung, Arbeitsorganisation und Mensch-Maschine-Schnittstelle.

Durch die ständige primärpräventiv ausgerichtete menschengerechte Gestaltung der Computer-Arbeitsplätze, durch Schulungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte und die dadurch erreichte Verbesserung der Akzeptanz dieser neuen Technologie sieht die Bundesregierung der weiteren Entwicklung ohne große Sorgen entgegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welche Teilansätze sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1993 jeweils vorgesehen für Ausgaben für große Baumaßnahmen an den Universitäten der Bundeswehr Kapitel 14 12 TGr 01 ObjGr B, Bewirtschaftung der Universitäten der Bundeswehr Kapitel 14 12 Titel 51701 (ohne Personalkostenanteile und mit Personalkostenanteilen), Erhaltung von Schiffen der wehrtechnischen Dienststellen Kapitel 14 18 Titel 55301, Beschaffung von Schiffen der wehrtechnischen Dienststellen Kapitel 14 18 Titel 55401, Erhaltung von Flugzeugen der wehrtechnischen Dienststellen Kapitel 14 19 Titel 55301, Beschaffung von Flugzeugen der wehrtechnischen Dienststellen Kapitel 14 19 Titel 55401, Ausgaben für große Baumaßnahmen an wehrtechnischen Dienststellen Kapitel 14 12 TGr 01, Ausgaben für SACLANTCEN, Ausgaben für SHAPE Technical Center, Ausgaben für AGARD (Paris) Kapitel 14 22 Titel 68601, Ausgaben für International Institute for Strategic Studies Kapitel 14 22 Titel 68609, Ausgaben für den Wissenschaftsausschuß, Umweltausschuß und den Ausschuß für Verteidigungsforschung der NATO Kapitel 0502 Titel 686 13?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 9. September 1992

Im Entwurf Bundeshaushalt 1993 sind folgende Teilansätze vorgesehen für:

- Ausgaben für große Baumaßnahmen
an den Universitäten der Bundeswehr
Kapitel 14 12 TGr 01 ObjGr B rd. 12 000 000 DM
- Bewirtschaftung der Universitäten der
Bundeswehr (ohne Personalkostenanteile)
Kapitel 14 12 Titel 51701 rd. 27 760 000 DM
desgl.
mit Personalkostenanteilen rd. 61 000 000 DM
- Erhaltung von Schiffen der
wehrtechnischen Dienststellen
Kapitel 14 18 Titel 55301 rd. 12 200 000 DM
- Beschaffung von Schiffen der
wehrtechnischen Dienststellen
Kapitel 14 18 Titel 55401 rd. 200 000 DM
- Erhaltung von Flugzeugen der
wehrtechnischen Dienststellen
Kapitel 14 19 Titel 55301 rd. 20 000 000 DM
- Beschaffung von Flugzeugen der
wehrtechnischen Dienststellen
Kapitel 14 19 Titel 55401 – DM

- Ausgaben für große Baumaßnahmen
an wehrtechnischen Dienststellen
Kapitel 14 12 TGr 01 rd. 20 500 000 DM
- Ausgaben für SACLANTCEN rd. 8 087 000 DM
- Ausgaben für SHAPE Technical Center rd. 10 229 000 DM
- Ausgaben für AGARD (Paris)
Kapitel 14 22 Titel 686 01 rd. 1 374 000 DM
- Ausgaben für International Institute
for Strategic Studies
Kapitel 14 22 Titel 686 09 rd. 1 500 DM
- Ausgaben für den Wissenschaftsausschuß,
Umweltausschuß und den Ausschuß für
Verteidigungsforschung der NATO
Kapitel 05 02 Titel 686 13 *)

50. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)
- Wie wird im Hinblick auf Zeitpunkt und Stückzahl die Bundesregierung angesichts des radikalen Wandels der sicherheitspolitischen Lage in Europa den Panzerabwehrhubschrauber PAH-2 berücksichtigen, und aus welchen Gründen können Kampfwertsteigerungsmaßnahmen am PAH-1 (Allwetter- und Nachtkampftauglichkeit, Erhöhung Aktionsradius, verbesserter Selbstschutz, Verlängerung der Lebensdauer) den künftigen sicherheitspolitischen Aufgabenstellungen der Bundeswehr nicht gerecht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 9. September 1992**

Die Auflösung des Warschauer Paktes und der Zerfall der früheren Sowjetunion, der Golfkrieg und die anhaltenden schweren Konflikte in Ost- und Südosteuropa haben zweifellos eine grundsätzlich neue Lage geschaffen, die es erforderlich werden läßt, alle bisher geplanten Rüstungsvorhaben konzeptionell zu überprüfen.

Ich darf Ihnen im folgenden die wesentlichsten Überlegungen zur erneuten Überprüfung der grundsätzlichen, konzeptionellen Bedeutung des Waffensystems PAH-2 TIGER mitteilen:

Das Vorhaben PAH-2 TIGER ist das entscheidende Rüstungsvorhaben mit dem Partner Frankreich. Über den Sachstand dieser Entwicklung hat das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 7. August 1992 Sie erst kürzlich informiert.

Zur rüstungs-, bündnis- und militärpolitischen Bedeutung wurde bei der parlamentarischen Behandlung des MoU mit Frankreich am 11. November 1987 in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung ausführlich Stellung genommen.

Vor dem Hintergrund des inzwischen eingetretenen sicherheitspolitischen Wandels wurden die dort angegebenen Gründe für dieses Gemeinschaftsvorhaben nochmals überprüft. Das Ergebnis bestätigte die grund-

*) Die Ansätze 1993 werden im Rahmen der NATO-Haushaltsaufstellung erst Ende 1992 festgelegt werden. (Ansatz 1992 rd. 7 411 000 DM)

sätzliche weitere Gültigkeit der sicherheits- und bündnispolitischen Begründungselemente sowie die konzeptionelle Bedeutung des Waffensystems PAH-2. Voraussichtlich werden die sicherheitspolitischen Veränderungen eine Reduzierung des ursprünglich geplanten Beschaffungsumfanges zur Folge haben. Diese Frage wird zur Zeit im Hause untersucht.

Als hochbewegliche Waffenplattform mit moderner, an künftige Aufgaben und Ausrüstungen anpaßbarer Architektur, Avionik und Bewaffnung und mit der Fähigkeit zum 24-Stunden-Kampftag eignet er sich gleichermaßen für die Unterstützung von luftbeweglichen und mechanisierten Kräften des Heeres sowohl für die Verteidigung im eigenen Land als auch für den Einsatz im gesamten NATO-Gebiet.

Einen Teil dieser Fähigkeiten – wenn auch mit erheblichen Einschränkungen – könnte ein kampfwertgesteigerter PAH-1 erhalten, z. B. die Nachtkampffähigkeit mit der Waffenanlage HOT. Dies war auch so beabsichtigt. Die Auslegung des PAH-1 auf der Basis der für zivile Zwecke entwickelten BO 105 hat jedoch konstruktive Grenzen. Dieser Hubschrauber mit einem maximalen Abfluggewicht von 2 500 kg (gegenüber 5 600 kg beim PAH-2 TIGER) wäre dann nur noch in der Lage, vier Lenkflugkörper HOT mitzuführen, und würde über keinerlei Selbstschutzbewaffnung verfügen. Seine Einsatzdauer läge bei 1,5 Flugstunden (+ 20 Min. Reserve).

Demgegenüber kann der PAH-2 TIGER bei einer Flugdauer von 2,5 Flugstunden (+ 20 Min. Reserve) acht Lenkflugkörper (HOT bzw. PARS-3 oder je 4 × HOT und PARS-3) und zusätzlich 4 Luft-Luft-Flugkörper STINGER zur Abwehr von Bedrohung aus der Luft mitführen.

Die Ausstattung des PAH-1 mit Schutzausrüstung für den elektronischen Kampf – wie z. B. Flugkörperwarngerät, aktive Störer etc. – ist aufgrund der Gewichtslimitierung ebenso nicht möglich wie eine Ausrüstung mit moderner Avionik – z. B. digitaler Karte, Datenfunkgeräten. Dieser Hubschrauber wäre zwar – insbesondere in nachtkampffähiger Version – für den Einsatz bei den Hauptverteidigungskräften innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geeignet; der Einsatz außerhalb würde aber erheblichen Einschränkungen unterliegen.

Aufgrund des drastisch reduzierten Finanzvolumens für militärische Beschaffungen hat das Bundesministerium der Verteidigung daher bei der Erarbeitung des Bundeswehrplans 1993 auf die ursprünglich geplante Kampfwertsteigerung PAH-1 (Nachtkampftauglichkeit, verbesserter Selbstschutz) verzichtet, die Umfangzahlen des PAH-2 reduzieren sowie die Serienvorbereitung und Beschaffung um vier Jahre verschieben müssen.

Unabhängig von der hohen konzeptionellen Bedeutung wird aufgrund des erneut reduzierten Finanzvolumens für militärische Beschaffung im Rahmen der Erarbeitung des Bundeswehrplans 1994 auch der PAH-2 – wie alle anderen Vorhaben – auf finanzielle Realisierbarkeit überprüft. Zum Ergebnis wird das Bundesministerium der Verteidigung nicht vor Jahresende berichten können.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

51. Abgeordneter
**Norbert
Gansel**
(SPD)

Trifft es zu, daß sich unter den mehreren tausend LKW, die die Bundesregierung aus NVA-Beständen zu humanitären Zwecken in die GUS-Staaten liefern will, eine große Anzahl von Fahrzeugen befindet, die eigens für militärische Zwecke konstruiert und ausgerüstet sind, und wie ist gewährleistet, daß diese Fahrzeuge nicht wieder zu militärischen Zwecken verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 9. September 1992**

Bei den Fahrzeugen, die im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung an Staaten der GUS abgegeben werden, handelt es sich ausschließlich um solche aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee.

Einzelne Konstruktionsmerkmale bei verschiedenen Fahrzeugtypen, wie z. B. Tankfahrzeuge, Lkw URAL, erfordern eine Ausfuhrgenehmigung, da diese Fahrzeuge als „sonstige Rüstungsgüter“ zu klassifizieren sind.

Fahrzeuge mit spezieller militärischer Ausrüstung werden nicht geliefert.

Der Bundessicherheitsrat hat der Lieferung zugestimmt; die formalen Ausfuhrgenehmigungen wurden/werden durch das Bundesausfuhramt erteilt.

Mit den Empfängerländern wurde/wird vereinbart, daß die Fahrzeuge

- ohne Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung nicht an Dritte weitergegeben und
- nicht für militärische Zwecke eingesetzt
- sowie nicht für Zwecke genutzt werden dürfen, die dem friedlichen Zusammenleben der Völker und der Achtung der Menschenrechte widersprechen.

52. Abgeordnete Wohin werden die in Draghan gelagerten 19 Raketen vom Typ NIKE/Hercules durch die Bundeswehr verbracht?
Regina
Kolbe
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. September 1992**

Die 19 Raketen des Waffensystems NIKE-Hercules, die bisher bei der Firma Kaus & Steinhausen in Draghan, Kreis Lüchow-Dannenberg, lagerten, wurden in den vergangenen Wochen von der Bundeswehr zur Firma INDUSTRIEPARK PINNOW GMBH (INPAR) in O-1321 Pinnow (Brandenburg) zur dortigen Entsorgung transportiert.

53. Abgeordnete Wie wird am neuen Standort die ordnungsgemäße Lagerung der Raketen gewährleistet, und auf welche Art und Weise erfolgt die vorgesehene Delaborierung?
Regina
Kolbe
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. September 1992**

Die Zwischenlagerung der Raketen bei der Firma INPAR bis zur Entsorgung erfolgt in einem für entsprechendes Gefahrgut zugelassenen Gebäude.

Es ist vorgesehen, die Delaborierung/Vernichtung ab September 1992 bei der Firma INPAR durchzuführen.

Die Delaborierung der Starttriebwerke erfolgt mit Spezialwerkzeugen der Bundeswehr; die Marschtriebwerke werden unter vorschriftsmäßigen Sicherheitsvorkehrungen aufgeschnitten, sodann wird der Festtreibstoff entnommen. Dieser wird anschließend in einer nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigten Anlage thermisch entsorgt. Bei dieser Anlage handelt es sich um die erste dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland, die eine umweltgerechte Entsorgung solcher Stoffe ermöglicht.

54. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Welche Gründe veranlassen das Bundesministerium der Verteidigung, eine neue Zentrale Dienstvorschrift 15/2 – Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten – erstellen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 3. September 1992

Die ursprünglichen völkerrechtlichen Dienstvorschriften der Bundeswehr stammen noch aus den 50er Jahren. Sie waren international anerkannt, sind aber durch die zwischenzeitlich eingetretene vertragsrechtliche Entwicklung, insbesondere durch die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen (BGBl. 1990 II S. 1551), in Teilen überholt. Die Überarbeitung, die bereits 1987 eingeleitet wurde, entspricht einer völkerrechtlichen Verpflichtung.

Das Handbuch ZDv 15/2 wurde in Zusammenarbeit mit Regierungsexperten aus verbündeten und befreundeten Staaten, Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes und Universitätsexperten sowie den zuständigen Bundesministerien (AA, BMI und BMJ) erarbeitet. Die enge internationale Zusammenarbeit hat zu einer Harmonisierung bei der Auslegung und Implementierung wichtiger Regelungen des humanitären Völkerrechts beigetragen.

55. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Ist beabsichtigt, weitere Zentrale Dienstvorschriften zur Thematik „Bewaffneter Konflikt“ zu erneuern oder neu zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 3. September 1992

Eine neue Sammlung von Abkommenstexten im Bereich des humanitären Völkerrechts (ZDv 15/3) wurde bereits im August 1991 herausgegeben. Eine Kurzfassung des Handbuchs (ZDv 15/1) und eine Sammlung von Fällen mit Lösungen (ZDv 15/4) werden vorbereitet. Sie dienen dem staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht der Soldaten.

56. Abgeordneter
Herbert Lattmann
(CDU/CSU)
- Welcher Versicherungsschutz besteht für Soldaten der Bundeswehr, die derzeit bei VN-Hilfsflügen in das Kriegsgebiet von Sarajewo oder zukünftig in anderen Krisen- oder Kriegsgebieten eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 3. September 1992**

Bei den von Ihnen angesprochenen Einsätzen der Bundeswehr handelt es sich um Dienst im Sinne des Soldatenversorgungsgesetzes, so daß der umfangreiche Leistungskatalog dieses Gesetzes in vollem Umfang Anwendung findet.

- a) Versorgungsleistungen für Soldaten aller Statusgruppen (Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Grundwehrdienstleistende):
- Leistungen der Beschädigtenversorgung bei Wehrdienstbeschädigung, insbesondere Rentenleistungen bei Körperschäden je nach dem Grad der Schädigung entsprechend den Regelungen im Bundesversorgungsgesetz (Grundrente, Schwerstbeschädigtenzulage, Ausgleichsrente, Pflegezulage usw.), zur Abgeltung wirtschaftlicher Folgen Berufsschadensausgleich in individueller Höhe.
 - Einmalige Entschädigungsbeträge bei bestimmten besonders gefährlichen Dienstverrichtungen, z. B. Flugdienst, bei bewußtem Lebens Einsatz oder rechtswidrigem Angriff (Beträge bis zu 150 000 DM; Witwen jeweils die Hälfte).
- b) Daneben Leistungen je nach Statusgruppe, wenn das Dienstverhältnis wegen der dienstlichen Schädigung endet:
- Berufssoldaten erhalten Unfallruhegehalt, ggf. erhöhtes Unfallruhegehalt bis zu 80 v. H. der Dienstbezüge der nächsthöheren Besoldungsgruppe,
 - Soldaten auf Zeit erhalten – je nach Dauer der geleisteten Dienstzeit – Übergangsbeihilfe, Übergangsgebühren sowie Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
 - Grundwehrdienstleistende erhalten Entlassungsgeld je nach Dauer der zurückgelegten Dienstzeit und Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.
- c) Für die Dienstzeitversorgung/Leistungen an Hinterbliebene gilt bei Tod oder schwerer Schädigung im Dienst (vorzeitige Beendigung der Dienstzeit) sowohl im SVG (Berufssoldaten) als auch im allgemeinen Rentenrecht (Soldaten auf Zeit, Grundwehrdienstleistende) folgendes:
- Für die Höhe der laufenden Bezüge/Renten ist nicht der bisher erdiente/erreichte Versorgungsbetrag maßgebend. Vielmehr gibt es „Zuschläge“ (sogenannte Zurechnungszeit) zum Ausgleich der vorzeitigen Beendigung der Dienstzeit. Dies verbessert die Situation relativ junger Soldaten bzw. deren Hinterbliebenen.
- Witwen und Waisen von Berufssoldaten erhalten neben der ggf. wegen Anrechnung verminderten Versorgung nach Buchstabe a Unfallwitwengeld (60 v. H. des Unfallruhegehalts) bzw. Unfallwaisengeld (30 v. H. des Unfallruhegehalts), wobei das Unfallruhegehalt in bestimmten Fällen 80 v. H. der nächsthöheren Besoldungsgruppe beträgt.
- Witwen und Waisen von Soldaten auf Zeit und Grundwehrdienstleistenden erhalten neben der Versorgung unter Buchstabe a Witwen- bzw. Waisenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung. An Hinterbliebene von Soldaten auf Zeit wird daneben Übergangsbeihilfe gezahlt.

Nach § 1a des Soldatenversorgungsgesetzes ist es nicht zulässig, daß der Bund über die gesetzlichen Versorgungsleistungen hinaus Versicherungsverträge zugunsten der Soldaten der Bundeswehr abschließt.

Es muß daher jeder Soldat für sich entscheiden, ob er im Rahmen der privaten Daseinsvorsorge Versicherungen abschließt.

57. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß diese Soldaten damit rechnen müssen, im Falle ihrer Verletzung oder ihres Todes Ansprüche auf Versicherungsleistungen zu verlieren, weil sie sich im Einsatz in einem Kriegsgebiet befanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 3. September 1992**

Im Zusammenhang mit den humanitären Hilfsflügen nach Sarajevo ist nicht zu befürchten, daß Lebensversicherungsgesellschaften die Leistung unter Hinweis auf die sog. Kriegsklausel verweigern. Die Kriegsklausel ist in den Allgemeinen Bedingungen für Lebensversicherungen (ALB) dahingehend eingeschränkt, daß die Begrenzung der Leistungspflicht dann nicht gilt, wenn der Betroffene nicht aktiv an Kriegshandlungen beteiligt ist.

Allerdings muß im Bereich der privaten Unfallversicherungen im Falle von Kriegsschäden damit gerechnet werden, daß Versicherer sich auf die Kriegsklausel berufen.

58. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, Soldaten neben der Gefahr für Leib und Leben auch noch dem Risiko einer Einschränkung der Versorgungssicherheit für sich und ihre Angehörigen auszusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 3. September 1992**

Die Versorgungssicherheit in der aktuellen Situation ist im Hinblick auf die Versorgungsansprüche nach dem Soldatenversorgungsgesetz und die Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für Lebensversicherungen nicht eingeschränkt.

59. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der täglichen Gefahren eine schnelle Regelung dahingehend herbeizuführen, daß kein Soldat den Einsatz in einem Kriegs- oder Krisengebiet mit einer Minderung seiner materiellen Sicherheit bezahlen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 3. September 1992**

Innerhalb der Bundesregierung wird zur Zeit geprüft, ob die bestehenden Versorgungsregelungen den aktuellen Erfordernissen im Rahmen einer gesetzlichen Neuregelung angepaßt werden müssen.

60. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Welche Räumlichkeiten in Einrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung in Essen – in der Standortverwaltung, in der Bundeswehrfachsule, in der Gustav-Heinemann-Kaserne in Kray und in der Ruhrland-Kaserne in Kupferdreh – sind zur Zeit im Vergleich zum 1. Januar 1989 nicht belegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. September 1992**

In den Einrichtungen der Bundeswehr in Essen, und zwar in der Standortverwaltung, der Bundeswehrfachschule, der Gustav-Heinemann-Kaserne und der Ruhrland-Kaserne sind z. Z. keine Räumlichkeiten entbehrlich. Der leergeräumte Block 21 in der Gustav-Heinemann-Kaserne wird z. Z. baulich hergerichtet für die Aufnahme einer Ausbildungskompanie, die zum 1. Januar 1993 aufgestellt wird.

- | | |
|--|--|
| 61. Abgeordneter
Otto
Reschke
(SPD) | Wie hoch ist die derzeit zur Verfügung stehende Nutzfläche pro Person im Vergleich zum 1. Januar 1989? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. September 1992**

Die derzeit zur Verfügung stehende Nutzfläche pro Person hat sich im Vergleich zum 1. Januar 1989 nicht geändert.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | In welchem Umfang (Anzahl und Altersstruktur) und aufgrund welchen Datenmaterials verschickt die Bundeswehr bzw. das Streitkräfteamt Geburtstagsglückwünsche und Werbematerial für die Bundeswehr an männliche Kinder und Jugendliche? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 3. September 1992**

Im Rahmen von Direktmarketingaktionen der Nachwuchswerbung für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr versendet das Streitkräfteamt der Bundeswehr jährlich ca. 180 000 Geburtstagsglückwünsche als Kontaktpflegemaßnahme an junge Männer im Alter von 13 bis 18 Jahren.

Zusammen mit dem Glückwunschs schreiben wird den Adressaten zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, Informationsmaterial über den freiwilligen Dienst in den Streitkräften und in der Wehrverwaltung oder über die Bundeswehr allgemein anzufordern.

Die verwendeten Adressen stammen aus zentralen Werbemaßnahmen der Bundeswehr. Sie sind als Reaktionen auf werbliche Aktivitäten der Bundeswehr von den jungen Leuten selber angegeben worden. Die Adressen werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beim Streitkräfteamt nur für Nachwuchswerbezwecke gespeichert und ggf. auf Wunsch gelöscht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

63. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Nach welchen Kriterien wird das Bundesministerium für Familie und Senioren die Teilnehmer am Modellprogramm „Senioren-Büro“ auswählen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 8. September 1992**

Das Bundesministerium für Familie und Senioren sieht als wesentliche Entscheidungskriterien für die Förderung von „Senioren-Büros“ innerhalb des Modellprogramms Trägervielfalt, regionale und bundesweite Streuung der Modellstandorte sowie insbesondere die Erprobung unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze entsprechend der Ausschreibung. Einige Bundesländer haben bereits eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt und viele Kommunen ihre Bereitschaft bekundet, „Senioren-Büros“ nach Ablauf der Modellphase weiter zu finanzieren.

Differenziertere Kriterien zur Auswahl von „Senioren-Büros“ innerhalb des Modellprogramms könnten sich in der nächsten Sitzung mit dem projektbegleitenden Fachgremium im Oktober 1992 ergeben. Das Gremium aus Wissenschaftlern, Verbands- und Ländervertretern, das zur Unterstützung bei der Sichtung und Bewertung der Projektanträge sowie zur Beratung im Modellverlauf einberufen wurde, berät dann über die im Jahre 1993 einzurichtenden „Senioren-Büros“.

64. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Teilt das Bundesministerium für Familie und Senioren meine Auffassung, daß eine Badestadt mit überdurchschnittlichem Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und – aufgrund des rollstuhlgerechten Ausbaus und der Heilanzeigen – vieler älterer Kurgäste Priorität als Standort eines solchen „Senioren-Büros“ bekommen sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 8. September 1992**

Der Bund hat keine Zuständigkeit für eine flächen- und bedarfsdeckende Einrichtung von „Senioren-Büros“. Im Rahmen seiner Modellkompetenz ist der Bund darauf beschränkt, anhand einer begrenzten Zahl von Standorten unterschiedliche Konzeptionen für den Aufbau von „Senioren-Büros“ zu erproben und ihre Übertragbarkeit in die Praxis zu untersuchen. Dies schließt unter den in Frage 63 genannten Voraussetzungen die Möglichkeit des Aufbaus eines „Senioren-Büros“ in einem Badeort mit höherem Anteil älterer Menschen nicht aus.

65. Abgeordnete
Angelika Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Daten über die Personalsituation in den ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenhilfe in den neuen Bundesländern vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 31. August 1992**

Zur aktuellen Personalsituation in den ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenhilfe in den neuen Bundesländern liegen der Bundesregierung genaue Daten nicht vor. Nach derzeitigen Schätzungen zum Personalbestand in den Jahren 1989 und 1990 waren in den neuen Bundesländern im ambulanten Bereich rd. 10 000 Kräfte tätig, im stationären Bereich rd. 32 000 Kräfte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

66. Abgeordneter
Dr. Eberhard Brecht
(SPD)
- Plant die Bundesregierung – unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß von den bisher für Jugendbauten in den neuen Bundesländern investierten 9 Mio. DM keine Mittel zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungszentren aufgewendet wurden – nun ein Sonderprogramm für Kindererholungszentren, und welche Mittel sind gegebenenfalls in diesem Zusammenhang für Kauf- bzw. Investitionszwecke vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 2. September 1992**

Ein Sonderprogramm für Kindererholungszentren in den neuen Bundesländern ist im Haushaltsentwurf 1993 der Bundesregierung nicht vorgesehen. Im Rahmen der Bemühungen der Bundesregierung um den Erhalt einer bedarfsgerechten Zahl von Kinder- und Jugenderholungszentren in den neuen Bundesländern wurde von der Bundesregierung mit der Treuhandanstalt und den neuen Bundesländern jedoch folgendes Konzept erarbeitet:

- Festschreibung der Nutzung für die Kindererholung durch einen Ratsbeschluß der Gemeinden.
- Umsetzung in das Planungsrecht durch einen Flächennutzungsplan.
- Sicherung der Planung zumindest durch einen Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan.
- Ermittlung des Verkehrswertes unter Berücksichtigung dieser planungsrechtlichen Restriktionen und des daraus folgenden Ertragswertes.

- Verkauf der Kindererholungszentren an Kommunen, Landkreise und Länder auf der Basis eines so ermittelten Verkehrswertes. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Ratenzahlung zu prüfen.

Dieses Vorgehen ist allerdings nur möglich, wenn keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf die jeweiligen Liegenschaften angemeldet sind.

Private Betreiber können weiterhin Kindererholungszentren mit der Auflage des Weiterbetriebes für Familien und Kindererholung zu einem diese Nutzung berücksichtigenden Verkehrswert erwerben.

Gegenwärtig laufen die Bemühungen der Treuhandanstalt, die entsprechenden Voraussetzungen in Absprache zwischen den zuständigen Trägerbetrieben, den betroffenen Kommunen und den Obersten Landesjugendbehörden der neuen Bundesländer zu schaffen.

67. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesamt für den Zivildienst zur Zeit Einberufungsankündigungen an Reservisten herausschickt, die während des Golfkrieges als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurden, und wenn ja, welchen Sinn sieht die Bundesregierung in dieser Maßnahme, wenn bei einer Nachdienstzeit von 2 bis 3 Monaten und bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Einführungslehrgängen, Rüstzeiten, Bildungsurlaub etc. die eigentliche Dienstzeit noch max. 14 Tage beträgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 2. September 1992

Das Bundesamt für den Zivildienst versendet Einberufungsankündigungen an Zivildienstpflichtige, die erst nach Heranziehung zum Grundwehrdienst als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, nach gleichen Kriterien, unabhängig von den Begleitumständen der Verweigerung. Demgemäß gibt es im Bundesamt für den Zivildienst keine Weisung, nach der speziell an Reservisten Einberufungsankündigungen versandt werden, die während des Golfkrieges als Kriegsdienstverweigerer anerkannt wurden.

Die Verpflichtung der sog. Reservisten-Verweigerer, den gesetzlich vorgeschriebenen Restzivildienst zu leisten (§ 24 Abs. 2 ZDG), entspricht dem Grundsatz, daß die Inkaufnahme der gegenüber dem Grundwehrdienst längeren Dauer des Zivildienstes ein tragendes Indiz für die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung darstellt. Es wäre deshalb verfehlt, die Verpflichtung zur Ableistung des Restzivildienstes von der Bewertung der Dienstgestaltung im einzelnen abhängig zu machen. Im übrigen wäre die Kumulierung von Einführungslehrgängen, Rüstzeiten und Bildungsurlaub in einer Restdienstzeit von zwei bis drei Monaten mit dienstlichen Erfordernissen nicht vereinbar.

68. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, auch solche Schwerstbehinderte, die zwar kein Merkzeichen von den Versorgungsämtern zugestanden bekommen, aber doch so hilfsbedürftig sind, daß sie pflegerische Betreuung im Rahmen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung benötigen, in die vorgenannte Betreuungsform einzubeziehen, und wenn nein, ist sie bereit, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 2. September 1992**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Voraussetzungen für den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) zu ändern. Der Einsatz von Zivildienstleistenden in der ISB dient dem Ziel, schwerstbehinderten Menschen das Verbleiben in ihrer privaten häuslichen Umgebung und die Teilnahme am allgemeinen Leben (Beruf, Freizeit) zu ermöglichen oder zu erleichtern. In der ISB wird deshalb der einzelne Dienstleistende im allgemeinen während seiner gesamten Arbeitszeit einem bestimmten behinderten Menschen zugeordnet.

Diese personalintensive Betreuung setzt voraus, daß dauerhaft ein entsprechend hoher Bedarf an mitmenschlicher Hilfe besteht. Als notwendiges Kriterium hierfür wurde im Einvernehmen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt, daß die betreuten Personen durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem eingetragenen „H“ für „hilflos“ gegenüber der Beschäftigungsstelle nachweisen, daß sie infolge ihrer Behinderung so hilflos sind, daß sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang fremder Hilfe dauernd bedürfen. Die Versorgungsämter verfügen über die fachliche Kompetenz, diese Voraussetzungen festzustellen.

In Fällen, in denen das Versorgungsamt das Vorliegen dieser Voraussetzungen verneint, ist nicht anzunehmen, daß die Notwendigkeit besteht, einen oder gar mehrere Zivildienstleistende dauernd zur persönlichen Hilfe einzusetzen.

Hier greift im allgemeinen das Hilfeangebot der Mobilien Sozialen Hilfsdienste, das alten und behinderten Mitmenschen zugute kommt, die nicht ständig auf die Verrichtungen des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die zu einer Dienstleistung im Rahmen der ISB bereiten Zivildienstleistenden nicht ausreichen, um allen Schwerstbehinderten, die die Dienste der ISB in Anspruch nehmen wollen, auch tatsächlich eine entsprechende Betreuung zu ermöglichen.

69. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)

Unterstützt das Bundesministerium für Frauen und Jugend die von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros erhobene Forderung, einen 50%igen Nachlaß für den Erwerb von Gebäuden aus Bundeseigentum durch Frauenvereine, -projekte und durch die Kommunen zum Zwecke der Vermietung an die Vorgenannten zu gewähren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 7. September 1992**

Das Anliegen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros ist dem Bundesministerium für Frauen und Jugend bekannt und wird von der Bundesministerin für Frauen und Jugend unterstützt.

Um eine effektivere Anwendung der Rechtsvorschriften zu erreichen, ist von den beteiligten Bundesressorts kürzlich ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet worden. Auszugsweise sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Unterbrechung der Infektionskette Futtermittel – Tier durch Intensivierung der Futtermittelüberwachung und Verstärkung der Eigenkontrollen; Änderung der Analysemethoden für den Nachweis von Salmonellen in Futtermitteln, um bei der Einfuhruntersuchung infizierte Partien besser zu identifizieren.
- Tierhaltung – Datenerfassung über die Verbreitung von Salmonellen in Geflügelbetrieben und konsequente Sanierung Salmonella positiver Bestände auch durch Eigenkontrollmaßnahmen.
- Geflügelfleischhygiene – Die Bundesregierung hat bei den Beratungen dieses vollharmonisierten Rechtsbereiches in Brüssel versucht, die Verpflichtung zur Schlachtieruntersuchung im Herkunftsbestand gemeinschaftsweit durchzusetzen mit der Maßgabe, daß nur negative Bestände zur Schlachtung zugelassen werden können. Es ist noch nicht abzusehen, ob dieser Vorschlag in der Europäischen Gemeinschaft mehrheitsfähig ist.
- Verbraucheraufklärung – Die Bundesregierung plant Fernsehspots über Ernährungsaufklärung, in deren Rahmen auch über das Salmonelloseisiko aufgeklärt werden soll.
- Seuchenhygiene – Im Rahmen der Änderung des Bundesseuchengesetzes wird geprüft, ob eine bundeseinheitliche Regelung der Erfassung der einzelnen Salmonella-Serovare zur Verbesserung der epidemiologischen Analysen erforderlich ist.
- Eivermarktung – (Siehe auch Antwort auf Frage 35)

Begleitend zu diesen Maßnahmen hat das Bundesgesundheitsamt im Auftrag der Bundesregierung einen Forschungsschwerpunkt eingerichtet, mit dem die Ursachenforschung der Salmonellenerkrankungen verstärkt betrieben werden kann. Zu diesem Zwecke ist ein nationales Referenzzentrum für Salmonellose eingerichtet worden, das mit der Koordinierung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Eindämmung dieser Erkrankung beauftragt ist. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden umgehend in die nationalen Maßnahmen und die EG-Vorhaben einfließen.

Da aber in fast allen anderen europäischen Staaten z. Z. der gleiche ansteigende Trend der Salmonelleninfektionen beim Menschen festzustellen ist, obwohl auch in diesen Staaten spezielle Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Salmonellen erlassen worden sind, bedarf es aus Sicht der Bundesregierung darüber hinaus gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Aus diesem Grunde und in Anbetracht des europäischen Binnenmarktes mit einem freizügigen Handels- und Reiseverkehr hat die Bundesregierung auf eine Rechtsharmonisierung auf diesem Sektor gedrängt und ein koordiniertes Vorgehen durch die EG-Kommission angemahnt. So hat die EG-Kommission dem Rat nunmehr eine „EG-Zoonosen-Richtlinie“ vorgelegt, durch die u. a. Salmonellen bereits in Geflügelzuchtbeständen besser bekämpft werden und dadurch über die Lebensmittelkette nicht zum Menschen gelangen können. Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, daß weitere Vorschriften zur Bekämpfung der Salmonellen von der EG-Kommission vorgelegt sowie darauf beruhende Maßnahmen von ihr EG-weit getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

72. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, im Benehmen mit der EG-Kommission mittels Lärmschutzverordnung Lärmgrenzwerte für motorisierte Zweiradfahrzeuge festzulegen, die deutlich unter den derzeit herrschenden Werten liegen, um die unzumutbar gestiegene Lärmbelastung durch Motorräder, -roller und Mopeds wirksam einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 10. September 1992**

Die seit 1978 für Krafträder bestehenden Geräuschgrenzwerte wurden entsprechend dem technischen Fortschritt im Laufe der Jahre mehrfach abgesenkt. 1993/94 tritt eine weitere Verschärfung in Kraft. Mit einer weiteren Verordnung zur Änderung der StVZO wird zudem ein Verkaufsverbot für nichtgenehmigte Auspuffanlagen Vorschrift. Die Bundesrepublik Deutschland bemüht sich wie bisher um die Verschärfung der Geräuschgrenzwerte für Krafträder. Als nächste Maßnahme der EG soll auch für diese Fahrzeuggruppe der EG-Binnenmarkt verwirklicht werden. In allen EG-Mitgliedstaaten werden dann – wie schon heute in der Bundesrepublik Deutschland – die EG-Richtlinien obligatorisch angewandt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

73. Abgeordneter
Dr. Ulrich Briefs
(fraktionslos)
- Wieviel hat die Deutsche Bundespost bislang in Btx investiert, und wieviel wurde für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet?
74. Abgeordneter
Dr. Ulrich Briefs
(fraktionslos)
- Wieviel hat die Deutsche Bundespost bislang insgesamt in das ISDN-Netz investiert, und wieviel hat sie für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für ISDN aufgewendet?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 4. September 1992**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat in den Jahren 1977 bis 1990 für Btx etwa 700 Mio. DM investiert. Im Bereich des ISDN betragen die Investitionen bislang etwa 1,9 Mrd. DM.

Detaillierte Angaben über Ausgaben der Deutschen Bundespost TELEKOM für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Btx und ISDN sind wettbewerbsempfindliche Zahlen, die bei einer Veröffentlichung Vorteile für Mitwettbewerber bringen und daher nicht bekanntgegeben werden können.

75. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD) Welche Pläne bestehen bei POSTBANK, POSTDIENST und TELEKOM, in den nächsten Jahren in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende abzubauen (Angaben über Zahl und Qualität der Arbeitsplätze erbeten)?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 7. September 1992

Deutsche Bundespost TELEKOM

Die Deutsche Bundespost TELEKOM entwickelt derzeit Konzepte zur Anpassung der Organisationsstruktur an die veränderte Stellung eines zunehmend im Wettbewerb stehenden Unternehmens. Dabei stehen insbesondere eine stärkere Kundenorientierung und betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte bei schneller Leistungserbringung in hoher Qualität im Vordergrund.

Konkrete Angaben über die Auswirkungen von geplanten Organisationsmaßnahmen auf Organisationseinheiten der Deutschen Bundespost TELEKOM im Raum Trier können zur Zeit nicht gemacht werden, da die Entscheidungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind. Im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen ist jedoch nicht auszuschließen, daß sich im Einzelfall Arbeitsplatz und Arbeitsort einiger Beschäftigter verändern werden. Die Durchführung solcher Maßnahmen erfolgt aber in jedem Fall sozialverträglich nach den bewährten Regelungen für die Aufstellung von Sozialplänen und unter Beteiligung der Personalvertretungen auf allen Stufen des Unternehmens.

Deutsche Bundespost POSTBANK

Für die betriebliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Postgirokunden in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg ist die POSTBANK Niederlassung Saarbrücken zuständig.

Die Vertriebsorganisation der POSTBANK orientiert sich an der Schalterorganisation der Postämter mit Verwaltung, wo an Postschaltern (Postämtern, Poststellen I und II) Postbankleistungen abgewickelt werden. Außerdem sind an allen wichtigen Standorten Postbankberater für Privatkunden und Geschäftskunden eingesetzt. Die POSTBANK ist damit in dieser Region angemessen vertreten.

Die Einrichtung weiterer oder der Abbau bestehender Arbeitsplätze der POSTBANK in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg ist nicht geplant.

Deutsche Bundespost POSTDIENST

Im Rahmen des Strategieprojektes Verwaltung, Organisation und Führungssysteme ist eine Analyse der Organisationseinheiten des Verwaltungsdienstes bzw. des mittelbaren Aufgabenvollzugs mit dem Ziel durchgeführt worden, Maßnahmen zur Vereinfachung zu ermitteln, deren Realisierung zu Personal minderbedarf und damit zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität im Postdienst führen.

Die Realisierung dieser Maßnahmen führt im Bereich des Postamts mit Verwaltung Trier voraussichtlich zu Einsparungen von ca. 23 Arbeitseinheiten.

Die erste Absenkungsvorgabe zum 1. Juli 1992 wurde bereits verfügt. Die Planungsdaten zum 1. Januar 1993 beinhalten den Wegfall von ca. sieben Arbeitseinheiten im Pförtner- und im Reinigungsdienst.

Als Ergebnis der Neubemessung in der Briefzustellung ist im laufenden Jahr noch mit einem Rückgang von ca. vier Arbeitseinheiten zu rechnen.

Die beim Postamt Trier bestehende Päckchensammelstelle ist für eine laufzeitgerechte Bearbeitung der Päckchen aus dem Raum Trier nach derzeitigem Stand weiterhin erforderlich.

76. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe dafür, daß die Erstellung neuer Reisepässe durch die Bundesdruckerei in Berlin offenbar nach wie vor mehr als sechs Wochen in Anspruch nimmt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Frist im Interesse der antragstellenden Bürger abzukürzen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 28. August 1992**

Die Herstellung eines fälschungssicheren Reisepasses in der Bundesdruckerei dauert in der Regel vom Posteingang bis zur Auslieferung 15 Arbeitstage. In wenigen Einzelfällen kann jedoch diese Bearbeitungsdauer überschritten werden. Die Gründe hierfür sind

- unvollständige Angaben auf den Antragsformularen, die zu Rückfragen bei den Meldebehörden führen,
- mangelnde Bildqualität bei den Paßfotos, die technisch aufwendige Nacharbeiten erfordert,
- schlecht erkennbare Unterschriften, die optisch aufbereitet werden müssen und
- produktionstechnische Störungen, die zu innerbetrieblichen Wiederholungen führen.

Diese Gründe führen in der Regel jedoch nur zu Verzögerungen von wenigen Tagen. Eine Bearbeitungsdauer von sechs Wochen und mehr beschränkt sich lediglich auf sehr seltene Ausnahmefälle.

Der von der Bundesdruckerei hergestellte fälschungssichere Reisepaß ist ein hochqualitatives, individuell gefertigtes Sicherheitsdokument. Eine Art Vorproduktion zur Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ist daher nicht möglich.

Bei Nachforschungen zu Beschwerden von Bürgern wegen zu langer Herstellungszeiten von Ausweisdokumenten wurde häufig festgestellt, daß Anträge bei den Meldebehörden zunächst gesammelt und, um Portokosten zu sparen, erst dann an die Bundesdruckerei gesandt werden, wenn eine gewisse Anzahl von Anträgen erreicht ist. Dieses „Sammeln“ kann naturgemäß zu erheblichen Verzögerungen führen.

77. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Stimmen Presseberichte, wonach die Deutsche Bundespost eine Briefmarke vertreibt mit der Aufschrift „Rettet den tropischen Regenwald“, deren Erlös angeblich für Maßnahmen zur Erhaltung des bedrohten tropischen Regenwaldes verwendet werden soll und der derzeit mangels Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seinem Zweck nicht zugeführt werden kann, da im Vorfeld der Herausgabe dieser „Umweltbriefmarke“ die Verwendung der Mittel nicht entsprechend festgelegt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 8. September 1992**

Entgegen den Feststellungen der Presse existieren bereits konkrete Überlegungen zur Verwendung der Zuschlagserlöse aus dem Verkauf des Sonderpostwertzeichens „Rettet den Tropenwald“.

Im Benehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde u. a. festgelegt, daß bereits im Sommer 1992 drei internationale Jugendumweltcamps – organisiert von der Grünen Liga und der Naturschutzjugend Deutschland – zur Sensibilisierung des Umweltschutzgedankens in den neuen Bundesländern aus den Zuschlagserlösen gefördert werden sollen.

Diese Zielrichtung, Umwelterziehung und Sensibilisierung des ökologischen Bewußtseins im In- und Ausland, soll durch die Verwendung der Zuschlagserlöse weiterhin verfolgt werden.

Des weiteren sollen, wie in einem vom ZDF ausgestrahlten Interview des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, angekündigt, u. a. auch Projekte in der Dritten Welt gefördert werden.

Die Verteilung der Zuschlagserlöse erfolgt auf der Grundlage von Anträgen der Naturschutzverbände bzw. -gruppen. Diese Regelung ist diesen auch bekannt. Auf Grund der fachlichen Kompetenz ist in die Entscheidungsfindung der BMU eingeschaltet worden. Die erste Beratung zu den vorliegenden Anträgen findet am 15. September 1992 beim BMU statt.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, daß die Deutsche Bundespost POSTDIENST kein eigenes Interesse an der Zahl der Zuschlagsmarken oder an der Höhe der Zuschläge hat. Sie will lediglich dazu beitragen, daß dort geholfen werden kann, wo staatliche Hilfe und private Spenden nicht ausreichen. Die Erlöse aus dem Verkauf von Zuschlagsmarken werden abgeführt.

Wie der Presse zu entnehmen war, ist bereits ein erster Betrag über 852 600 DM an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weitergeleitet worden.

Über die Verteilung der Zuschlagserlöse wird die Öffentlichkeit nach der Festlegung der zu fördernden Projekte informiert.

Eine Planung der Verwendung der Zuschlagserlöse im Vorfeld der Herausgabe des Sonderpostwertzeichens ist nicht möglich. Es ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen, wie viele Sonderpostwertzeichen an den Schaltern der Deutschen Bundespost POSTDIENST in zwei Jahren

(üblicher Verkaufszeitraum sechs Monate) verkauft werden. Mit der Festlegung von Maßnahmen im Vorfeld des Verkaufs des o. g. Sonderpostwertzeichens wären eventuell Erwartungen geweckt worden, die mangels entsprechenden Erlösaufkommens im nachhinein nicht realisiert werden könnten.

78. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Warum sind über die amtlichen Telefonbücher der Deutschen Bundespost hinaus weitere sogenannte „örtliche“ Telefonbücher erlaubt, und ist für diese völlig überflüssige doppelte Veröffentlichung und angesichts des dazu unnötigen Papierverbrauchs daran gedacht, zukünftig die örtlichen Telefonbücher abzuschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 7. September 1992**

Örtliche Telefonbücher sind zusätzliche Telefonverzeichnisse, die als privatverlegerische Druckwerke von der Deutschen Postreklame GmbH gemeinsam mit Vertragspartnern herausgegeben werden.

Im Vergleich zum amtlichen Telefonbuch haben örtliche Telefonbücher einen deutlich örtlichen Charakter und stellen somit für den Telefonkunden eine zusätzliche Informationsgrundlage für seine unmittelbare Umgebung dar. Befragungen der Telefonkunden ergaben, daß ein reges Interesse für kleinere und handlichere Verzeichnisse der näheren Umgebung besteht.

Der Umweltschutz wird selbstverständlich auch bei den örtlichen Telefonbüchern berücksichtigt. Wie bei den amtlichen Telefonbüchern wird auch bei den örtlichen Telefonbüchern als Primärstoff der Papiere Holz aus Baumausschlägen, Abfallholz und Restholz, das bei der Holzverarbeitung anfällt, unter Hinzufügung von Altpapier verwendet. Darüber hinaus wird bei der Fertigung der örtlichen Telefonbücher großer Wert auf die Recyclingfähigkeit gelegt. Alte Telefonbücher werden in großer Zahl in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt.

Eine Einflußnahme der Bundesregierung zur Abschaffung der örtlichen Telefonbücher ist nicht beabsichtigt.

79. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer**
(Nürnberg)
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, Paketsendungen mit Lebensmitteln in das Gebiet des früheren Jugoslawien verbilligt oder kostenlos zu befördern (analog zur Beförderung von Lebensmittelpaketen in die Ex-UdSSR), wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 7. September 1992**

Privatpersonen, private Helfergruppen und karitative Einrichtungen bitten immer wieder im Hinblick auf die Wirtschaftslage in den Ländern des ehemaligen Ostblocks bzw. wegen der Auswirkungen des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien, die Entgelte für Pakete – insbesondere mit Hilfsgütern – ganz oder teilweise zu erlassen.

Postpakete ohne Entgelte sind im Postpaketabkommen des Weltpostvereins auf internationaler Ebene nur für Postdienstpakete sowie für Pakete an Kriegsgefangene und Zivilinternierte vorgesehen. Darüber hinaus können die Postverwaltungen nach eigenem Ermessen keine Ermäßigung oder -befreiung im Auslandspaketdienst vornehmen.

Die in den Jahren 1982 und 1989 gewährten Gebührenermäßigungen für Pakete nach Polen beruhen auf Beschlüssen der Bundesregierung. Die Gebührenaufschläge wurden der Deutschen Bundespost aus dem Hilfsfonds des Auswärtigen Amtes erstattet. Die Bundesregierung entscheidet im Rahmen ihrer außenpolitischen Verantwortung, in welchem Teil der Welt sie schwerpunktmäßig humanitäre Hilfe leistet und welche Mittel sie hierfür einsetzen kann.

Die Einräumung einer Vergünstigung bei den Entgelten für Postpakete in das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ist durch die Bundesregierung nicht vorgesehen.

Im übrigen besteht derzeit für Sendungen nach Bosnien-Herzegowina eine generelle Annahmesperre für Brief- und Paketsendungen aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen.

Des Weiteren ist durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein Embargo gegen Serbien und Montenegro verhängt worden, das auch die Leistungen des Unternehmens POSTDIENST einschließt. Postpakete in diese Gebiete sind z. Z. nur zugelassen, sofern sie private Geschenke im Wert bis zu 50 DM enthalten oder vor der Einlieferung einer zollamtlichen Ausfuhrkontrolle unterzogen wurden.

- | | |
|---|--|
| 80. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD) | Trifft es zu, daß die Dienstposten der Amtsvorsteher für die Postämter (V) Büdingen und Weinheim ausgeschrieben worden sind, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend? |
| 81. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD) | Wenn es zutrifft, daß die Generaldirektion POSTDIENST bei der Überprüfung zur Auflösung von Postämtern (V) gleiche Maßstäbe hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Effizienz anlegt, warum ist es dann zu unterschiedlichen Entscheidungen über den Fortbestand der Postämter (V) Büdingen und Helmstedt bei annähernd gleicher Größe gekommen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 10. September 1992

Seit Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes im Jahr 1989, d. h. seit der Postreform, entscheiden die Unternehmen der Deutschen Bundespost in organisatorischen und personellen Fragen in eigener Verantwortung.

Aufgrund Ihrer Anfrage habe ich von der Generaldirektion POSTDIENST folgende Antwort erhalten:

Die Dienstposten der Amtsvorsteher für die Postämter (V) Büdingen und Weinheim sind auf Antrag der Oberpostdirektionen (OPDn) Frankfurt am Main und Karlsruhe ausgeschrieben worden.

Anträgen auf Ausschreibung der Dienstposten für Amtsvorsteher wird in der Regel stattgegeben. Bei vergleichsweise kleinen PÄ (V), zu denen Weinheim und Büdingen ebenso wie Helmstedt gehören, werden die OPDn jedoch routinemäßig zu einer organisatorischen Überprüfung unter Berücksichtigung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu nochmaligem Bericht aufgefordert.

Die OPDn Karlsruhe (für Weinheim) und Frankfurt am Main (für Büdingen) haben die Möglichkeit einer Aufhebung dieser PÄ (V) zum jetzigen Zeitpunkt verneint, weil damit erhebliche Schwierigkeiten bei der Erarbeitung und Umsetzung der vorgesehenen neuen Betriebskonzepte für den Fracht- und Briefdienst verbunden wären. Diese Einwände waren von der Generaldirektion des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST anzuerkennen, so daß die genannten Dienstposten zur Ausschreibung freigegeben wurden.

Dagegen liegen entsprechende Hinderungsgründe gegen eine baldige Aufhebung des PA (V) Helmstedt auch nach Ansicht der zuständigen OPD Hannover/Braunschweig nicht vor.

82. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD) Trifft es zu, daß das Postamt (V) Büdingen im Wahlkreis des Bundesministers für Post und Telekommunikation liegt, und war dies ein Kriterium für den Erhalt dieses Postamtes? \

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 10. September 1992

Es trifft zu, daß das PA (V) Büdingen im Wahlkreis des Bundesministers für Post und Telekommunikation liegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

83. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, das im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus laufende Modellvorhaben „Nachbarschaftsläden 2000“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, das in seiner zweiten Projektausschreibung auf die neuen Bundesländer begrenzt ist, in Betracht

der Konzentrierung des Einzelhandels auf sog. Mittelzentren und der damit entstehenden Unterversorgung ländlicher Regionen im gesamten Bundesgebiet die Ausschreibung erneut auch für die alten Bundesländer zu öffnen, und wenn nicht, mit welcher Begründung lehnt sie dies ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 8. September 1992**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus laufende Modellvorhaben „Nachbarschaftsladen 2000“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in der zweiten Ausschreibungsrunde erneut für die alten Bundesländer zu öffnen.

Der Experimentelle Wohnungs- und Städtebau ist ein Ressortforschungsprogramm und kein Finanzhilfeprogramm. Die im einzelnen in Betracht kommenden Maßnahmen werden aufgrund des Erkenntnisbedarfs des Bundes, der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung eines wissenschaftlichen Gutachtens festgelegt. Danach reichen die in der ersten Ausschreibungsrunde festgelegten vier Projekte in den alten Bundesländern für die Forschungskonzeption aus.

84. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Matterne**
(SPD)

In welcher in Zahlen angebbaren und nach den einzelnen Ländern gegliederten Größenordnung sind die im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost bereitgestellten zusätzlichen Bundesmittel von 200 Millionen DM für die Landeswohnraummodernisierungsprogramme in den neuen Bundesländern bis dato ausgeschöpft worden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 7. September 1992**

Den neuen Bundesländern stehen einschließlich der Aufstockung aus dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 1992 im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost Finanzhilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 900 Mio. DM für 1992 zur Verfügung. Entsprechend den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und neuen Ländern müssen diese zusätzlich eigene Mittel in Höhe von 25% der Finanzhilfen des Bundes bereitstellen. Nach den Angaben der Länder sind die Programme – mit Ausnahme des Ostteils Berlins – durch Anträge überbelegt, so daß dort ausdrücklich oder de facto ein Antragsstopp eingetreten ist.

Die neuen Länder bewilligen kontinuierlich auf die Gesamtsumme der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel. Eine Trennung zwischen Ursprungs- und Aufstockungsmitteln findet nicht statt.

Im einzelnen ergibt sich, nach Ländern geordnet, mit Stichtag 31. Juli 1992 folgendes Ergebnis:

Land	1992 zur Verfügung Mio. DM	bis Stichtag bewilligt Mio. DM	(in v. H.)
Berlin (Ost)	70,11	44,820	(63,92)
Brandenburg	144,63	64,656	(44,70)
Mecklenburg- Vorpommern	107,55	82,991	(77,16)
Sachsen	268,38	233,665	(87,06)
Sachsen-Anhalt	162,36	119,000	(73,29)
Thüringen	146,97	134,310	(91,38)
insgesamt	900,00 100%	679,442	(75,5)

85. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Matterne**
(SPD)

Welche konkreten finanziellen und rechtlichen Maßnahmen, die über die bisher bereitgestellten zusätzlichen 200 Millionen DM für die Landesmodernisierungsprogramme hinausgehen, wird die Bundesregierung im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost in nächster Zeit beschließen, um auch in Zukunft dem hohen Bedarf an Wohnraummodernisierung in den neuen Bundesländern gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echnach
vom 7. September 1992**

Der Kreditrahmen für das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau soll nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 1993 um weitere 5 Mrd. DM auf insgesamt 20 Mrd. DM erhöht werden. Für dieses Programm, das allein vom Bund finanziert wird, ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,425 Mrd. DM vorgesehen.

Außerdem sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 1993 – wie auch schon in den Haushaltsjahren 1991 und 1992 – Finanzhilfen in Höhe von 1 Mrd. DM für die neuen Länder vorgesehen, die entsprechend den Festsetzungen der jeweiligen Länder auch für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Im übrigen ist auf die Zweite Grundmietenverordnung für die neuen Länder hinzuweisen, die über Mieterhöhungsmöglichkeiten zum 1. Januar 1993 und 1. Januar 1994 dazu beitragen wird, daß sich der finanzielle Spielraum bei den Vermietern (Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und private Mieter) so verbessert, daß sie zu einem größeren Anteil als bisher eigen- bzw. kreditfinanzierte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchführen können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

86. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben**
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) die Teilnahme an einem Gespräch zwischen den Autoren der sog. „Starnberger Studie“ (die Ok-Tedi-Mine in Papua-Neuguinea betreffend) und Anwohnern der Mine sowie Kirchenvertretern verweigert hat, und welche Gründe haben das BMZ ggf. hierzu bewogen?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 31. August 1992**

Es trifft nicht zu, daß das BMZ ein Gespräch verweigert hat. Bundesminister Carl-Dieter Spranger selbst hat am 26. April 1992 in Neuendettelsau mit dem Missionswerk der evangelisch/lutherischen Kirche in Bayern, dem Auftraggeber der sog. Starnberger Studie, die von unabhängigen Fachleuten in methodischer und fachlicher Sicht überaus kritisch beurteilt wird, den Sachverhalt erörtert.

87. Abgeordnete
**Verena
Wohlleben**
(SPD)
- Plant das BMZ weiterhin zusammen mit der Deutschen Entwicklungs-Gesellschaft ein Gespräch mit den Autoren der „Starnberger Studie“ am Sitz der Ok-Tedi-Mining in Papua-Neuguinea, und wenn ja, für welchen Zeitpunkt?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 31. August 1992**

Am 27. Mai 1992 fand in Frankfurt am Main ein Gespräch auf Fachebene zwischen den Beteiligten statt. Dieses Gespräch soll in Papua-Neuguinea fortgeführt werden. Die Ok-Tedi-Mining Ltd. ist bereit, sich vor Ort den Kritikern zu stellen, um über Umweltschäden und deren Begrenzung zu sprechen. Eine Teilnahme des BMZ ist nicht geplant.

Bonn, den 11. September 1992

